L'Ardenne Prévoyante

Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

KOMFORT WOHNUNG FLEX

WOHNUNGSVERSICHERUNG BASISDECKUNGEN

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

09/2023

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ... 3
1.1. Ihr Versicherungsvertrag ... 3
1.2. Was können Sie versichern? ... 3
1.3. Was decken wir? ... 3
1.4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es? ... 4
1.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gibt es ... 4

2. IHR KUNDENDIENST ... 5
2.1. Info Line ... 5
2.2. Erstbeistand ... 5
2.3. Cosy@home Reparatur ... 6
2.4. Einen Schlüsseldienst entsenden ... 6

3. BASISDECKUNGEN ... 7
3.1. Brand ... 7
3.2. Explosion, Implosion ... 7
3.3. Rauch, Ruß ... 7
3.4. Anprall ... 7
3.5. Gebäudeschäden durch Diebstahl, Vandalismus und Böswilligkeit ... 7
3.6. Elektrizitätsschaden ... 7
3.7. Temperaturschwankungen beim Kühl- und Gefrierschrankinhalt ... 7
3.8. Stromschlag und Ersticken von Haustieren ... 8
3.9. Hausschwamm ... 8
3.10. Wasserschäden ... 8
3.11. Durch Heizöl verursachte Schäden ... 8
3.12. Glasbruch und Glasriss ... 9
3.13. Wetterereignisse und Naturkatastrophen ... 9
3.14. Anschläge und Arbeitskonflikt ... 10
3.15. Gebäudehaftpflicht ... 10

4. IN WELCHEN ANDEREN SITUATIONEN SIND SIE EBENFALLS VERSICHERT? DECKUNGSERWEITERUNGEN ... 11
4.1. Abhängig von den in Ihren besonderen Bedingungen genannten Deckung (Gebäude und/oder Inhalt) werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert. : ... 11

Seite

4.2. Wenn wir Ihren Hauptwohnsitz decken und abhängig von der in Ihren besonderen Bedingungen erwähnten Deckungen (Gebäude und/oder Inhalt), werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert bis zu einem Betrag von 1.430.300 EUR. ... 11

5. WAS DECKEN WIR ZU IHREM SCHADEN ZUSÄTZLICH AB? ERGÄNZENDE DECKUNGEN ... 12

6. WAS MÜSSEN SIE BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT MELDEN? ... 13
6.1. Bei Vertragsabschluss: ... 13
6.2. Während der Vertragslaufzeit ... 14

7. WAS PASSIERT IM SCHADENSFALL? ... 14
7.1. Was sind Ihre Verpflichtungen ... 14
7.2. Wie schätzen wir die Schäden ein? ... 15
7.3. Was passiert im Falle einer Unterversicherung? ... 15
7.4. Wie entschädigen wir die Schäden? ... 16
7.5. Unter welchen Umständen können wir unsere Auslagen zurückfordern? ... 17

8. WIE WERDEN DIE BETRÄGE INDEXIERT ... 17

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ... 17
9.1. Gesetzgebung ... 17
9.2. Ihr Vertrag ... 18
9.3. Ihre Prämie ... 20
9.4. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ... 21

LEXICON ... 26

GUT ZU WISSEN

- Die in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Beispiele dienen der Veranschaulichung. Es könnten noch weitere Beispiele aufgeführt werden.
  Jeder **Schaden** wird von uns von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der Bedingungen Ihrer Inhaltversicherung beurteilt.
- Die **fettgedruckten** Begriffe und Ausdrücke sind im Lexikon erklärt. Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Deckung ab.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1.1. Ihr Versicherungsvertrag

Ihr Vertrag umfasst:

- Die allgemeinen Bedingungen

Sie enthalten insbesondere die Beschreibung der Versicherungsdeckungen, Ausschlüsse und Einzelheiten zur Schadensregulierung. Die Allgemeinen Bedingungen bestehen aus verschiedenen Blättern, je nach den von Ihnen abgeschlossenen Optionen. Dieses Dokument beschreibt die Basisdeckungen. Die für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Bedingungen sind in Ihren besonderen Bedingungen aufgeführt.

- Die besonderen Bedingungen

Sie sind auf Ihre besondere Situation zugeschnitten: Sie enthalten unter anderem die Merkmale der von Ihnen versicherten Objekte, die gewählten Deckungen und Ihre Prämie. Die vorliegenden Bestimmungen ergänzen die Allgemeinen Bedingungen und weichen nur dann von ihnen ab, wenn diese anderslautend sind.

- Gegebenenfalls das Versicherungsangebot und/oder den Versicherungsantrage

Sie enthalten alle von **Ihnen** angegebenen Risikomerkmale, so dass **wir** Ihre Bedürfnisse ermitteln und Ihren Vertrag erstellen können.

1.2. Was können Sie versichern?

Ihr **Gebäude**: ein Wohngebäude mit maximal 1 Wohneinheit wie ein Apartment, ein Haus, ein Leichtbauhaus, von dem ein Teil sekundär für Büros, Warenlager für berufliche Zwecke und/oder einen freien Beruf bestimmt sein kann, mit Ausnahme von Apotheken.

Ihren **Inhalt**: Dazu gehören Möbel, Dekorationsgegenstände, nicht eingebaute Haushaltsgeräte, Ihre Kleidung und andere in Ihrem **Gebäude** befindliche Gegenstände.

Garten, Schwimmbad, Nebengebäude über 20m² und die zu ihrer Nutzung dienenden Gegenstände, stilliegende Fahrzeuge sowie die mit Ihrer beruflichen Tätigkeit verbundenen **Materialien** und **Waren** können wahlweise gemäß den für sie geltenden Bestimmungen, die Sie in den Allgemeinen Bedingungen für jede dieser Optionen finden, gedeckt werden

1.3. Was decken wir?

Komfort Wohnung Flex ist eine «Allgefahrenversicherung mit Ausnahme der genannten Gefahren». Das bedeutet, dass **wir** folgende Schäden abdecken, vorausgesetzt, dass die Präventionspflichten eingehalten wurden (siehe Punkt «1.4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?»), für folgende Schäden aufkommen:

- Schäden verursacht durch ein unvorhersehbares Ereignis und
- durch eine der in Punkt «3. Basisdeckungen» aufgeführten Gefahren verursacht wurden und
- nicht ausdrücklich durch eine allgemeine Ausschlussklausel (siehe Punkt «1.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gibt es?») , eine spezifische Ausschlussklausel für die gedeckte(n) Gefahr(en) oder durch die im Lexikon definierten Spezifikationen ausgeschlossen sind.

Wir erstatten:

- Wenn **Sie** Eigentümer sind: die Schäden an Ihrem **Gebäude** und/oder Ihrem **Inhalt**, je nachdem, was **Sie** versichert haben.
- Wenn **Sie Mieter** sind: die Schäden am **Gebäude** und **Inhalt**, die **Ihnen** als **Mieter** aufgrund Ihrer Haftung als **Mieter** entstanden sind, und/oder die Schäden an Ihrem eigenen **Inhalt**, je nachdem, was **Sie** versichert haben.
- Wenn Ihre Haftpflicht gegenüber **Dritten** geltend gemacht wird: die Schäden, die Ihrem **Gebäude** und/oder Ihrem **Inhalt** durch **Dritte** entstanden sind.

Sie profitieren auch

- von Deckungen in anderen spezifischen Situationen. Diese werden in Punkt «4. In welchen anderen Situationen sind **Sie** ebenfalls versichert ? Die Deckungserweiterungen » beschrieben.

Die **Verhältnisregel** gilt nicht für Deckungserweiterungen, sofern nicht anders angegeben.

BEISPIELE:
Das Studentenunterkunft Ihres Sohnes, die von Ihnen gemietete Ferienwohnung.

- die Übernahme bestimmter Kosten im Zusammenhang mit dem **Schadensfall**, die in der Basisdeckung und in Punkt « 5. Welche ergänzenden Deckungen bieten **wir** zu Ihrem Schaden? Ergänzende Deckungen » beschrieben sind.
  Sie erkennen sie an dem Symbol

Die **Verhältnisregel** ist auf ergänzende Deckungen nicht anwendbar, sofern nicht anders angegeben.

BEISPIELE:

- Treten bei **Ihnen** Wasserschäden an einer Wand auf? **Wir** übernehmen die Kosten für die Untersuchung, um die Ursache des Lecks in der Wasserleitung zu finden.
- Ist Ihr Zuhause nach einem **Schadensfall** unbewohnbar? **Wir** tragen die Kosten für Ihre vorübergehende Unterbringung.

1.4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?

Präventionspflichten

Sie sind verpflichtet, die folgenden Verpflichtungen einzuhalten. Falls ein direkter Zusammenhang zwischen der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen und dem Schadenseintritt besteht, behalten wir uns das Recht vor, unsere Leistungen abzulehnen. Beachten Sie jedoch, dass die Deckung weiterhin Bestand hat, wenn diese Verpflichtungen gesetzlich oder vertraglich Ihrem Eigentümer oder Mieter auferlegt sind.

- Behebung der Schadensursachen von früheren **Schadensfällen**

Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Schadensursachen, eines vorherigen **Schadenfalles**, zu beseitigen.

- Ihr **Gebäude** absichern

Im Rahmen der Deckung «Gebäudebeschädigungen durch Diebstahl, Vandalismus und Böswilligkeit » müssen Sie:

- Bei Abwesenheit:
  - falle Außentüren des **Gebäudes** mit dem Schlüssel (nicht nur zuschlagen) oder mittels einer elektronischen Vorrichtung verschließen
  - { Fenster, Fenstertüren, Kippfenster, Dreh-Kipp-Fenster, Kellerfenster und andere leicht zugängliche Öffnungen des **Gebäudes** korrekt schließen.

Bei einem **Einbruch** hat die Nichteinhaltung dieser 2 Verpflichtungen keinerlei Auswirkung.

- **Sie** müssen die von uns verlangten und in den besonderen Bedingungen genannten Diebstahlschutzvorrichtungen installieren, in einwandfreiem Funktionszustand erhalten und Sie bei Abwesenheit benutzen.

- Wasser abstellen bei Abwesenheit

Im Rahmen der Deckung «Wasserschäden», müssen **Sie** die Wasserzufuhr bei einer Abwesenheit von mehr als einem Monat abstellen.

- Vorbeugung von Frostschäden

Im Rahmen der Deckungen «Wasserschäden» und «Durch Heizöl verursachte Schäden», müssen Sie mindestens eine der folgenden drei Maßnahmen ergreifen:

- in allen Räumen eine Temperatur über dem Gefrierpunkt aufrechterhalten
- entleeren Sie hydraulische Anlagen und Heizungen
- sorgen für eine wirksame Isolierung dieser Anlagen gegen Frost.

- Beachten **Sie** die Vorschriften zur Kontrolle von Heizöltanks im Rahmen der Deckungen «Durch Heizöl verursachte Schäden» und «Gebäudehaftpflicht».

Präventionsempfehlungen

Wir möchten **Sie** darauf hinweisen, dass es gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Sicherheit von Personen geben kann. Zum Beispiel könnte dies die Installation von Rauchmeldern, die Wartung der Heizung und die jährliche Kaminreinigung umfassen.

1.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gibt es

Wir leisten keine Entschädigung für Schäden:

- an Eigentum des Versicherungsnehmers, der vorsätzlich den **Schadensfal**l verursacht hat oder daran beteiligt war, sowie **Dritten** verursachte Schäden,, die auf ihn zurückzuführen sind
- die durch normale Nutzung der versicherten Güter verursacht werden und deren Gebrauch nicht beeinträchtigen, wie beispielsweise Flecken, Dellen, Verschmorungen, Kratzer, Verformungen, Risse oder Absplitterungen
- die aus einer nicht unfallbedingten Umweltverschmutzung resultieren
- die auf **kollektive Gewalttaten** zurückzuführen sind
- die aus einem **nuklearen Risiko** resultieren, unbeschadet der Deckung « **Terrorismus** », unter der Deckung « **Anschläge** und **Arbeitskonflikt** »
- die aus mangelnder Wartung, unsachgemäßer Benutzung oder langsamer, allmählicher und sichtbare Verfall Wertverlust der versicherten Güter resultieren
- die aus einem Baumangel oder einem anderen Mangel bei der Planung des **Gebäudes** oder des **Inhalts** resultieren, wenn **Sie** nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, um diesen Mangel rechtzeitig zu beheben, obwohl **Sie** davon Kenntnis hatten
- die an (Teilen von) **Gebäuden im Bau** oder während **umfangreicher Renovierungsarbeiten** und deren möglichen **Inhalten** entstehen, sofern ein nachweisbarer Zusammenhang mit den Bauarbeiten besteht. Jedoch behalten **wir** den Versicherungsschutz bei:
  - wenn das **Gebäude** bewohnt ist, oder
  - im Falle eines Brandes, einer Explosion, einer Implosion oder von Schäden durch Rauch oder Ruß.

Die Deckung «Gebäudehaftpflicht» bleibt für die letzten 3 Ausschlüsse erhalten

Wenn keine gegenteilige Bestimmung vorliegt, decken **wir** auf keinen Fall den Wertverlust, d.h. einen ästhetischen Minderwert infolge eines **Schadensfalls**.

Wir übernehmen keinerlei Haftung im Rahmen dieses Vertrags und sind nicht verpflichtet, irgendeine Zahlung für einen Schadensfall zu leisten oder irgendeinen Nutzen im Rahmen dieses Vertrags zu gewähren, soweit die Bereitstellung einer solchen Deckung, die Zahlung eines solchen Schadens oder die Gewährung eines solchen Nutzens uns Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen gemäß den Beschlüssen der Vereinten Nationen und/ oder wirtschaftlichen oder handelspolitischen Sanktionen gemäß den Gesetzen, Vorschriften oder Richtlinien der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der belgischen Sanktionsvorschriften aussetzen würde.

2. IHR KUNDENDIENST

Benötigen Sie dringende Hilfe?

Ab Inkrafttreten der Basisdeckungen Ihrer Wohnungsversicherung profitieren **Sie** kostenlos und rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02/552.51.89:

- Von einer Info Line, um Auskunft zu verschiedenen Dienstleistungen (Gesundheit, Reparatur, Umzug und Todesfall) zu erhalten
- Erstbeistand im **Schadensfall**

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte die **112** an..

Wir übernehmen keinerlei Haftung, wenn **Sie** sich an uns wenden und dadurch eine Verzögerung bei der

Intervention von Rettungsdiensten eintritt.

2.1. Info Line

Die Info Line erteilt **Ihnen** Auskunft über:

Gesundheitsdienste

- die nächstgelegenen Krankenhäuser und Ambulanzdienste;
- die Bereitschaftsapotheker, -ärzte, -zahnärzte, -tierärzte, -krankenpfleger, ...
- Heimen, Seniorenheimen, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung
- Heimdienstleister (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer)
- Firmen, die medizinisches Material vermieten

Pannendienste und Handwerksberufe

- Reinigungsdienste, Baumpflege
- rund um die Uhr erreichbare Pannendienste (Klempner, Schreiner, Elektriker, Fernseherreparatur,
- Schlüsseldienst, Glaser)

Nützliche Dienstleistungen bei einem Umzug

- Kontaktdaten von Umzugsunternehmen, Vermietung von Umzugstransportern, Möbeleinlagerung
- Erforderliche Behördengänge. Beispiele: bei der Gemeindeverwaltung, Banken, Versicherungen und Energieversorgern.

Im Sterbefall erteilt Ihnen Info Line Auskünfte über

- die Daten von Bestattungsunternehmen
- die erforderlichen Behördengänge Beispiele: Bei der Gemeindeverwaltung, Banken, Versicherungen, Energieversorgern und Notaren.
- auf Wunsch der Erben, über die Daten einer Immobilienagentur für die Verwaltung von Immobilien.

Unsere Info Line hat den alleinigen Zweck, **Ihnen** die hilfreichen Telefonnummern der Serviceanbieter mitzuteilen. **Wir** übernehmen keine Verantwortung für die Qualität, Geschwindigkeit und Kosten dieser Serviceanbieter.

2.2. Erstbeistand

Im **Schadensfall** können **Sie** auf unsere Beistandsdienstleistungen zählen, unter der Bedingung, dass **Sie** uns vor eder Intervention kontaktieren.

Beistand im versicherten Gebäude und Inhalt

Wenn Ihre Güter infolge eines **Schadensfalls** bewacht, zwischengelagert oder aufbewahrt werden müssen, organisieren und bezahlen **wir**

- die Unterstellung der geschädigten Güter
- die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens
- die Zwischenlagerung in einem Möbellager
- die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer
- die vorläufige Abdichtung des **Gebäudes.**

Beistand für Bewohner

Wenn das **Gebäude** nach dem Schadensfall **unbewohnbar** ist oder es zu einer Krankenhausaufnahme kommt, organisieren und übernehmen **wir** für alle Bewohner des **Gebäudes**, unabhängig davon, ob sie durch unseren Versicherungsvertrag abgedeckt sind oder nicht:

- die Betreuung während maximal 3 Tagen der
  - Kinder unter 16 Jahren, die normalerweise im **Gebäude** leben, falls keine andere Person verfügbar ist, die sich um sie kümmert.
  - pflegebedürftige Personen, die gewöhnlich im **Gebäude** wohnen und eine Betreuung benötigen..
- die Unterbringung und Wohlbefinden von Haustieren, die gewöhnlich im **Gebäude** leben, in Höhe von maximal 250 EUR
- einen telefonischen psychologischen Beistand mit bis zu 3 Anrufen pro **Schadensfall** und pro Person
- Vorübergehende Unterbringung, nur wenn das **Gebäude** unbewohnbar ist:
  - Beförderung der Bewohner zu ihrer vorübergehenden Unterkunft, falls sie nicht in der Lage sind, mit eigenen Mitteln dorthin zu gelangen.
  - Kosten für die vorübergehende Unterkunft in einem Hotel mit Halbpension oder einem Appart-Hotel in der Nähe des Wohnortes. Unsere Leistung ist pro Person auf die ersten 7 Übernachtungen begrenzt. Wenn die Bewohner uns nicht um die Organisation ihrer vorübergehenden Unterkunft bitten, erstatten wir die nachgewiesenen Kosten bis maximal 65 EUR pro Person und pro Nacht (100 EUR für eine Einzelperson) und insgesamt 350 EUR pro Nacht. Diese Kosten sind auf die ersten 7 Nächte begrenzt.

Nach Ablauf dieser 7 Nächte organisieren **wir** auf Ihre Anfrage hin eine vorübergehende Unterbringung in einer vergleichbaren Unterkunft für die gesamte Dauer der **Unbewohnbarkeit**, sofern **Sie** der Eigentümer der Immobilie sind und selbst darin wohnen. Diese Umzugskosten werden durch die ergänzenden Deckungen «Kosten für vorübergehende Unterkunft» gedeckt.

- Zusätzlich übernehmen **wir** die Verantwortung für die Rückführung der Bewohner während eines Auslandsaufenthalts, falls ihre Anwesenheit nach dem **Schadensfall** unerlässlich ist, und zwar bis zu 2.500 EUR. Sie haben Anspruch auf den Kauf eines Zugtickets (1. Klasse) oder eines Linienflugtickets, um zu dem Schadensort zu gelangen:
  - entweder einer Hin- und Rückfahrt (maximal 2 Personen), damit Sie zum Ort des Schadensfalls und ggf. wieder zu Ihrem Aufenthalt zurückkehren können
  - oder der Rückkehr der Bewohner zum Ort des Schadensfalls. Falls Sie Ihr Fahrzeug vor Ort zurückgelassen haben, stellen wir Ihnen einen Beförderungsschein zur Verfügung oder schicken wir einen Fahrer, um dieses zurückzuerhalten.

Vorschuss

Wir können **Ihnen** maximal 2.500 EUR für sonstige, sofort anfallende, dringende Kosten vorstrecken. Diese Vorschüsse werden im Falle eines versicherten **Schadensfalls** von der Entschädigungssumme abgezogen. Im Falle eines nicht versicherten Ereignisses verpflichten **Sie** sich, diese innerhalb von drei Monaten zurückzuzahlen.

Der Erstbeistand steht **Ihnen** auch zur Verfügung, wenn nur **Ihr** Inhalt versichert ist.

2.3. Cosy@home Reparatur

Wenn **Sie** eine Reparatur benötigen, schicken **wir Ihnen** so schnell wie möglich und spätestens 24 Stunden nach Ihrem Anruf einen Wiederhersteller. Es muss sich um einen Notfall handeln, der an der Risikoadresse eingetreten ist und eine provisorische und/oder endgültige Reparatur von Elektro-, Wasser-oder Heizungsanlagen erfordert. Mit einem Notfall ist eine Situation gemeint aufgrund eines plötzlich auftretenden, **nicht vorhersehbaren Schadens**, die das Bewohnen gefährlich oder unmöglich macht, oder ein Risiko auf zusätzlichen Schaden für die Wohnung und/oder ihren **Inhalt** (außer Kriegssituationen, **Terrorismus**, **Sabotage**, **Anschläge** und **Arbeitskonflikte**) mit sich bringt.
Ziel der Intervention ist es, die Situation Ihrer Wohnung zu stabilisieren, entweder eine Notreparatur durchzuführen, ohne jedoch die endgültige Reparatur oder Wartungsarbeiten durchzuführen. Der Wiederhersteller entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen entsprechend den Wetterverhältnissen, den technischen Möglichkeiten, den Ersatzteilen und dem vorhandenen Material.

Wir intervenieren bis zu zweimal jährlich und bis maximal 200 EUR pro Jahr. **Wir** zahlen direkt an den Wiederhersteller..

Wir gewähren keine Deckung für:

- Interventionen, die nicht von einem unserer Wiederhersteller durchgeführt wurden
- Fahrtkosten des Wiederherstellers, wenn Ihre Wohnung nicht zur vereinbarten Zeit zugänglich war
- Kosten, die auf normale Abnutzung, Verschleiß oder Veränderung zurückzuführen sind
- die Folgen eines Unterlassens, eines eindeutigen Wartungsmangels oder eines vorsätzlichen Fehlverhaltens Ihrerseits
- die Intervention für eine Anlage, die nicht der aktuellen erforderlichen Zulassung entspricht
- Kosten, die den Wert der Anlage überschreiten, außer um eine Notfallsituation zu stabilisieren
- die Folgen einer Naturkatastrophe oder einer Umweltverschmutzung
- Situationen höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Unterbrechung der Versorgung mit Gas, Strom oder Wasser, die auf das Verteilungsnetz zurückzuführen sind
- die Fehlfunktion oder Störung eines Stromkreises, einer integrierten Schaltung, eines integrierten Schaltkreises, eines Mikrochips, eines Mikroprozessors, von IT-Material, Software, Computern, Telekommunikationsgeräten oder ähnlichen Systemen.

Wenn Sie nach unserer Intervention keine endgültige Reparatur durchgeführt haben, können **wir** eine zweite Intervention für die gleiche Situation ablehnen.

2.4. Einen Schlüsseldienst entsenden

Wenn **Sie** die Diebstahl/Diebstahl+ Option abgeschlossen haben, können **Sie** in bestimmten Situationen einen Schlüsseldienst anfordern. Eine Beschreibung dieser Deckung finden **Sie** in den Allgemeinen Bedingungen, die speziell für die Diebstahl/Diebstahl+ Option gelten.

3. BASISDECKUNGEN

Wir bieten **Ihnen** Versicherungsschutz für das **Gebäude** an der von **Ihnen** im Vertrag angegebenen Adresse.

3.1. Brand

3.2. Explosion, Implosion

Mit den Garantien 3.1. Brand und 3.2. Explosion, Implosion profiteren Sie auch die folgenden ergänzenden Deckungen:

- Bestattungskosten für einen oder mehrere Versicherte, die direkt an den Folgen eines Schadensfalls oder höchstens innerhalb von drei Monaten nach dessen Eintreten sterben.

Unsere Leistung ist pro verstorbenem Versicherten auf ein einmaliges Kapital von 17.750 EUR begrenzt, wenn der verstorbene Versicherte zum Zeitpunkt des Schadens mindestens 5 Jahre alt war und Erben in gerader Linie hat (Ehepartner, Eltern, Kinder). In den anderen Fällen erstatten wir der Person, die sie übernommen hat, die Bestattungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.250 EUR. oder höchstens innerhalb von 3 Monaten nach dem Eintritt des Ereignisses.

3.3. Rauch, Ruß

3.4. Anprall

BEISPIELE:

- Ihre Garagentür wurde von einem Fahrzeug angefahren.
- Ihre Veranda wurde durch das Herunterfallen eines Stückes des Kamins beschädigt.

Wir decken keine Schäden ab:

- die durch wiederholte Stöße verursacht wurden. Beispiel: Schäden durch einen Presslufthammer.
- die durch Flüssigkeiten verursacht wurden. Beispiel: Schäden, die Sie mit einen Hochdruckreiniger
- die Sie am Inhalt verursachen
- am Gut oder am Tier, das den Anprall verursachte
- an Brillen und Prothesen einschließlich Hörgeräten

Wir begrenzen unseren Versicherungsschutz auf

- bis zu 3.900 EUR pro Schadensfall für Sanitäranlagen, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, wenn keine anderen Teile des Gebäudes beschädigt wurden.

Wir decken ferner

- das Zerbrechen der Tanks des Gebäudes und der privaten Leitungen, die daran angeschlossen sind. Beispiel: Der Heizöllieferant zerstört die Klärgrube, als er den Weg befährt.

3.5. Gebäudeschäden durch Diebstahl, Vandalismus und Böswilligkeit

Ausgeschlossen sind Schäden

- am **Gebäude im Bauzustand**
- an **Neubauten** bis zu ihrer ersten Bewohnung, unabhängig davon, ob sie noch im Bau sind oder nicht
- am **Gebäude** während einer **umfangreichen Renovierung**, wenn es nicht bewohnt ist
- am **Gebäude**, das zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** entweder nicht bewohnt ist oder seit mehr als 180 Tagen ohne Mietverhältnis sind
- an Ort und Stelle befindliche Materialien, die sich draußen oder in einem nicht abgeschlossenen Gebäude befinden. Beispiele: Fliesen, Heizkörper, nicht installierte Heizung
- durch Graffiti, Tags, wildes Plakatieren und Spritzen von Substanzen
- durch oder mit Hilfe eines Versicherten, eines Nachkommen/Vorfahren, des Ehepartners/Partners von jedem von ihnen oder eines **Mieters** oder einer Person, die in ihrem Haushalt lebt.

3.6. Elektrizitätsschaden

BEISPIEL

- Aufgrund einer Überspannung müssen Ihr Fernseher und Ihr Computer ersetzt werden.

Wir decken keine Schäden ab:

- die unter die Garantie des Herstellers oder Lieferanten fallen

  Zusätzlich zu dieser Garantie profitieren Sie auch von folgenden Zusatzleistungen:
- Kosten für die Suche, Reparatur oder den Ersatz des defekten Teils, das den Schaden verursacht hat, sowie die anschließende Wiederherstellung. Außerdem übernehmen **wir** die Wertminderung des **Gebäudes**, die dadurch entsteht, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR pro **Schadensfall**
- die Kosten für den Neuerwerb der zum privaten Gebrauch bestimmten kostenpflichtigen Software und die Kosten für die Wiederherstellung von Computerdaten bis zu einem Höchstbetrag von 775 EUR pro **Schadensfall**.

3.7. Temperaturschwankungen beim Kühl- und Gefrierschrankinhalt

BEISPIEL

- Eine unvorhergesehene Stromunterbrechung aufgrund eines Stromausfalls tritt auf und dauert 14 Stunden. Der Inhalt Ihres Gefrierschranks taut auf und muss weggeworfen werden.

Wir decken nicht die Folgen

- einer Stromunterbrechung im **Gebäude** von weniger als 12 Stunden

- aufgrund einer Stromabschaltung, d.h. wenn die Stromversorgung vom Betreiber, dem Versorgungsunternehmen oder den Behörden geplant und angekündigt abgeschaltet wurde
- einer einfachen Störung des Kühlschranks oder des Gefrierschranks.

Wir gewähren auch keine Deckung bei

- Beschädigungen des gewerblich genutzten Inhalts.

Unsere Leistung ist auf maximal 400 EUR pro **Schadensfall** begrenzt.

3.8. Stromschlag und Ersticken von Haustieren

3.9. Hausschwamm

Wir übernehmen die Kosten für Schäden durch **Hausschwamm,** sofern er nach dem Inkrafttreten der Deckung aufgetreten ist. Ebenso decken **wir** Schäden durch andere Pilze ab, jedoch nur wenn sie als Folge eines in der «Wasserschäden»-Deckung versicherten **Schadensfall** auftreten.

3.10. Wasserschäden

BEISPIELE:

- Das Wasser Ihrer Badewanne läuft über und beschädigt die Decke Ihrer Küche.
- Eine Leitung bricht unter dem Parkett Ihres Wohnzimmers und beschädigt es.

Wir gewähren keine Deckung für Schäden, die verursacht werden durch oder bei:

- an Leitungen, Heizkörpern, Wasserhähnen, Tanks, Heizkesseln und anderen Geräten zur Erhitzung von Wasser, die Ursache des **Schadensfalls** sind
- an der Außenseite des Dachs des **Gebäudes,** zu den grünen Verzierungen, die am **Gebäude** angebracht sind und an den Verkleidungen zu seiner Abdichtung
- durch Überlaufen oder Umkippen eines Behälters, der nicht mit der hydraulischen Anlage des **Gebäudes** verbunden ist. Jedoch sind Schäden durch das Überlaufen oder Verschütten eines Aquariums oder einer Wassermatratze gedeckt;
- durch Kondensation
- Eindringen von Wasser infolge von Niederschlägen über Türen, Fenster, Französische Türen, **Außenwände** oder Schornsteine
- durch Eindringen von Grundwasser
- durch **Überschwemmung** oder **Überlaufen oder Rücklauf aus der öffentlichen** Kanalisation. Diese sind durch die Deckung «Naturkatastrophen» geschützt
- durch sichtbare Kanalisationen, die an mehreren Stellen und nicht behandelte Korrosion aufweisen
- durch Wasseransammlungen auf den Sonnenzelten
- durch das Einfrieren von Außenboden- und Fassadenverkleidungen
- durch Austreten von Wasser aus Schwimmbädern und Whirlpools im Freien, sowie aus ihren hydraulischen Anlagen.

Zusätzlich zu dieser Deckung profitieren **Sie** auch von folgenden ergänzende Deckung:

- Die Kosten für die Untersuchung, Reparatur oder den Austausch des von dem **Schadensfall** betroffenen Teils der Rohrleitung einschließlich der Heizkörper, sowie die anschließende Instandsetzung werden von uns übernommen. **Wir** erstatten Ihnen diese Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.050 EUR, wenn die Gegenstände nicht beschädigt wurden oder der Schaden nicht gedeckt ist. Zusätzlich übernehmen wir den Wertverlust des **Gebäudes**, der durch den Schaden entsteht, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR pro **Schadensfall**.
- unbeabsichtigter Wasserverlust bei einem **Schadensfall** aufgrund eines Wasserschadens, sofern der **Inhalt** versichert ist und das **Gebäude** dauerhaft bewohnt ist. **Wir** decken diesen Verlust bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 EUR unabhängig davon, ob die Güter beschädigt wurden oder nicht.

3.11. Durch Heizöl verursachte Schäden

BEISPIEL

- Ihr Heizöltank ist undicht und Ihr Keller muss gereinigt werden.

Wir gewähren keine Deckung für Schäden, die verursacht werden an:

- Tanks oder Leitungen, die Ursache des **Schadensfalls** sind

Zusätzlich zu dieser Deckung profitieren Sie auch von folgenden ergänzenden Deckungen:

- Wir übernehmen die Kosten für die Suche, Reparatur oder den Austausch des von dem Schadensfall betroffenen Teils der Rohrleitung sowie die anschließende Instandsetzung. Wir erstatten Ihnen diese Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.050 EUR, wenn die Gegenstände nicht beschädigt wurden oder der Schaden nicht gedeckt ist. Zusätzlich übernehmen wir den Wertverlust des Gebäudes, der durch den Schaden entsteht, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR pro Schadensfalls.
- die Kosten der Sanierung kontaminierter Böden (ob entfernt oder nicht), einschließlich Beseitigung oder Transport, auch wenn keine Schäden an versicherten Gütern aufgetreten sind, bis zu einem Höchstbetrag von 13.550 EUR.
- unbeabsichtigter Heizölverlust bei einem Schadensfalls aufgrund von Heizöl, sofern der Inhalt versichert ist und das Gebäude dauerhaft bewohnt ist. Wir decken diesen Verlust bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 EUR unabhängig davon, ob die Güter beschädigt wurden oder nicht

3.12. Glasbruch und Glasriss

Wir gewähren keine Deckung für:

- Kratzer und Absplitterungen
- Zifferblatt- und optische Gläser
- Glasgegenstände. Tische, Schränke, Vitrinen, Spiegel und Aquarien sind jedoch gedeckt
- Gläser, die außerhalb der Reinigung arbeitsbezogen genutzt werden.

Wir begrenzen unseren Versicherungsschutz auf

- auf maximal 2.600 EUR pro Schadensfall für Kunstverglasungen, die handwerklich, d. h. manuell und einzigartig in Form und Farbe hergestellt wurden.

Wir decken jedoch

- den Verlust der Dichtigkeit von Isolierglasfenstern und **Solarmodulen**, es sei denn, sie unterliegen einer Garantie mit eine Selbstbeteiligung oder eine verdoppelte englische Selbstbeteiligung (je nachdem, welche Wahl Sie bei Vertragsabschluss getroffen haben) für jedes Glasscheibe oder Modul.

Zusätzlich zu dieser Deckung profitieren Sie auch von folgenden ergänzenden Deckung:

- Wiederherstellung oder Ersatz von Inschriften, Verzierungen, Gravuren und Sicherheits- oder anderen Elementen, die auf den Glasflächen vorhanden waren, infolge des Austauschs der versicherten Glasflächen. **Wir** decken auch Schäden an Rahmen, Fensterflügeln, Sockeln und versicherten Gütern in der Nähe ab.

3.13. Wetterereignisse und Naturkatastrophen

A. Sturm, Hagel, Schnee- oder Eisdruck

BEISPIEL

- Starke Böen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h reißen die Dachziegel von Ihrem Dach ab.

Wir gewähren keine Deckung für Schäden, die verursacht werden durch oder bei:

- Gegenständen, die sich im Freien befinden und nicht dauerhaft befestigt sind.

Wir begrenzen unseren Versicherungsschutz auf

- bis zu 8.300 EUR pro Posten für die verursachten Schäden
  - an bereitstehenden Materialien, die sich draußen befinden
  - an Anbauten, die Teil des **Gebäudes** sind und nicht mit einer Betonverankerung am Boden befestigt sind, sowie an ihrem **Inhalt**.
- maximal 16.600 EUR für Schäden an Gebäuden, die nicht vollständig geschlossen oder abgedeckt sind (Beispiel: der Carport), an Gegenständen, die in diese integriert sind, sowie an ihrem **Inhalt**.

B. Blitzschlag

BEISPIEL

- Ihr Schornstein wurde vom Blitz getroffen.

Schäden an Ihren elektrischen Geräten, die infolge einer Überspannung durch ein Gewitter verursacht wurden, sind unter der Garantie «Einwirkung von Elektrizität» gedeckt.

C. Naturkatastrophen

Es kann sein, dass Ihre Wohnung ein erschwertes Risiko für diese Deckung darstellt. In diesem Fall wird dieses in Ihren besonderen Bedingungen ausdrücklich erwähnt und Ihre Deckung ist nicht diejenige, die unten beschrieben ist, sondern die vom Tarifierungsbüro, dessen Bedingungen **Sie** im Blatt für diese Deckung auf unserer Website www.ardenneprevoyante.be finden.

Wir versichern Schäden, die direkt oder indirekt verursacht werden durch

- **Überschwemmung**
- **Erdbeben**
- **Überlauf oder Rücklauf aus öffentlichen Kanalisationen**
- **Erdrutsch oder Bodensenkung**
- Abfluss oder Ansammlung von Wasser, verursacht durch Hochwasser, Niederschläge, Sturm, Schnee- oder Eisschmelze

einschließlich der durch die anderen Basisdeckungen versicherten Gefahren, deren Auftreten eine direkte Folge einer Naturkatastrophe ist.

Allgemeine Entschädigungsgrenze

Die Gesamtsumme der Entschädigungen, die **wir** gegenüber allen unseren Versicherten im Falle des Eintritts einer Naturkatastrophe schulden, ist gemäß Artikel 130 §2 und 130 §3 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen auf die Anwendung einer der vordefinierten Formeln begrenzt. Daraus folgt: Wenn **wir** unsere Entschädigung begrenzen, wie dies durch das Gesetz vom 4. April 2014 über die Versicherungen gestattet ist, wird die bei einem gedeckten **Schadensfall** geschuldete Entschädigung entsprechend zwischen den einzelnen Versicherten, für die **wir** leisten müssen, herabgesetzt. Über diese Entschädigungsobergrenze hinaus haben die öffentlichen Behörden eine eventuelle ergänzende Entschädigung ihrerseits festzulegen.

Ausgeschlossen sind Schäden an

- baufälligen oder sich im Abbruch befindlichen Bauten und ihrem etwaigen **Inhalt**, es sei denn, diese Bauten bilden Ihren Hauptwohnsitz
- Gütern, deren Schadenersatz durch Sondergesetze oder internationale Abkommen geregelt wird
- Wenn es sich um eine **Überschwemmung** oder **Überlauf oder Rücklauf aus der öffentlichen Kanalisation** handelt

  - Objekten, die sich im Freien befinden, es sei denn diese sind dauerhaft befestigt.
- Wenn es sich um eine **Überschwemmung** handelt
  - **Gebäude**, Gebäudeteil oder seinem **Inhalt** wenn das Gebäude vor mehr als 18 Monate nach der Veröffentlichung des Königlichen Erlasses im Belgischen Staatsblatt gebaut wurde, dem zufolge die Zone, in der sich das **Gebäude** befindet, als Risikozone eingestuft wird
  - den Bodenerweiterungen der bestehenden Güter vor dem Datum der Einstufung der Risikozone, Beispiel: eine angebaute Veranda

Im Rahmen dieser Deckung haben Sie auch Anspruch auf folgende ergänzenden Deckung:

- Kosten der Sanierung durch Heizöl kontaminierter Böden (ob entfernt oder nicht), einschließlich Beseitigung oder Transport, auch wenn keine Schäden an versicherten Gütern aufgetreten sind, bis zu einem Höchstbetrag von 13.550 EUR.

3.14. **Anschläge** und **Arbeitskonflikt**

BEISPIELE

- Ihr Gebäude wurde durch eine von Terroristen platzierte Autobombe beschädigt und die Fassade in Mitleidenschaft gezogen.
- Während einer Unruhe wurden Pflastersteine geworfen, wodurch Ihre Fassade Schäden aufweist.

Unsere Leistung entspricht der Anlage zum Königlichen Erlass vom 24. Dezember 1992 bezüglich der Versicherung gegen Feuer und andere Gefahren für einfache Risiken

Wir übernehmen ausschließlich unter dieser Deckung

- die Zerstörung versicherter Güter oder ihre Beschädigung durch Personen, die an einem **Anschlag** oder an einem **Arbeitskonflikt** teilnehmen
- die Folgen von Maßnahmen einer gesetzlich eingerichteten Stelle zur Rettung und zum Schutz dieser Güter, anlässlich solcher Ereignisse.

Unsere Deckung beschränkt sich auf die versicherten Beträge und in jedem Fall auf maximal 2.049.863,02 EUR. **Wir** können diesen Garantie auszusetzen, wenn wir dazu durch einen Ministeriellen Erlass ermächtigt sind. Die Aussetzung beginnt 7 Tage nach seiner erfolgten Zustellung. In Bezug auf die Schäden verursacht durch **Terrorismus** verursacht werden: Alle unsere Verpflichtungen und Entschädigungsmodalitäten werden gemäß dem Gesetz vom 1. April 2007 über die Versicherung gegen Schäden durch **Terrorismus** festgelegt.

Von dieser Deckung sind nach wie vor Schäden ausgeschlossen, die durch Waffen oder Geräte, die dazu bestimmt sind, durch Strukturänderung des Atomkerns zu explodieren, verursacht werden.

3.15. Gebäudehaftpflicht

BEISPIELE

- Ein Ziegel von Ihrem nicht gewarteten Dach fällt auf das Auto Ihres Nachbarn.
- Ein Baum mit verfaulten Wurzeln fällt um und beschädigt die Veranda Ihres Nachbarn.

Wir decken die Haftpflicht, die **Ihnen** obliegen kann

- gemäß Artikel 1382 bis 1386 bis des alten Zivilgesetzbuches, einschließlich des **Regresses Dritter**
- in Ihrer Eigenschaft als Vermieter, d.h. **Regress von Mietern**

für Schäden, die an **Dritten** verursacht werden durch

- das **Gebäude** oder den **Inhalt**, einschließlich dem für die Nutzung des Gartens, des Schwimmbads, des Schwimmteichs oder des Außen-Whirlpools bestimmten Inhalt (einschließlich Wasser), mit Ausnahme von Tieren
- Bürgersteige, insbesondere aufgrund der Nichtbeseitigung von Schnee, Eis oder Glatteis
- Aufzüge und Lastenaufzüge, sofern
  - von einer anerkannten Kontrollinstanz bestätigt wird, dass sie die geltenden Vorschriften erfüllen
  - sie jährlich von einem zugelassenen Unternehmen gewartet werden
- das an das **Gebäude** angrenzende Grundstück bis zu einer Fläche von insgesamt 5 Hektar, einschliesslich der gesamten Bauten, die dem Anwendungsbereich des Vertrages entsprechen und die sich dort befinden.

Unser Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den **Inhalt** des **Mieters**, sofern dieser eine Verzichtserklärung des Vermieters erhält.

Zusätzlich decken wir auch **Nachbarschaftsstörungen** im Sinne des Artikels 3.101, ausgenommen Artikel 3.102 des Zivilgesetzbuches, wenn **sie** aus einem plötzlichen und für **Sie unvorhersehbarem Ereignis** resultieren. Allerdings decken **wir** keine **Nachbarschaftsstörungen**, wenn sie zwischen den Bewohnern eines Mehrfamilienhauses auftreten.

Wir übernehmen keine Schäden

- an Gütern, für die **Sie** die Verwahrung haben.

Wir begrenzen unseren Versicherungsschutz auf einen Höchstbetrag von

- 30.935.930 EUR R für die Entschädigung von Körperschäden
- 6.187.186 EUR für die Entschädigung von Sachschäden.

4. IN WELCHEN ANDEREN SITUATIONEN SIND SIE EBENFALLS VERSICHERT? DECKUNGSERWEITERUNGEN

Wir versichern **Sie** für alle von **Ihnen** abgeschlossenen Deckungen, außer für die Optionen Diebstahl/Diebstahl+ und unter der Voraussetzung, dass das Ereignis nicht unter einen Ausschluss fällt.

4.1. Abhängig von den in Ihren besonderen Bedingungen genannten Deckung (Gebäude und/oder Inhalt) werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert. :

- Alle Garagen/Innenstellplätze und deren **Inhalt** an einer anderen Adresse in Belgien, vorausgesetzt, dass sie nur für den Eigengebrauch bestimmt sind oder zusammen mit der Wohnung an denselben **Mieter** vermietet werden. Die **Verhältnisregel** bleibt für diese Erweiterung bestehen.
- Die Verlagerung Ihres **Inhalts** während eines vorübergehenden Aufenthaltes in einem nicht in Ihrem Besitz befindlichen Gebäude, einem Wohnwagen, einem Wohnmobil, bis zur Versicherungssumme für Ihren **Inhalt**.
- Die Verlagerung Ihres **Inhalts** in ein belgisches Möbellager/professionelles Lagerraum, während der üblichen Dauer der **Unbewohnbarkeit**, mit Ausnahme von **Schmuck** und **Wertsachen**:
  - wenn Ihr Hauptwohnsitz infolge eines **Schadensfalls vorübergehend unbewohnbar** ist, mit einer Höchstdauer von 18 Monaten
  - wenn sich Ihr Hauptwohnsitz im Bau befindet oder aufgrund von Renovierungsarbeiten **vorübergehend unbewohnbar** wird, mit eine Höchstdauer von 18 Monaten
  - wenn **Sie** in einen neuen Hauptwohnsitz umziehen, mit einer Höchstdauer von 90 Tagen.
- Ihre neue Adresse in Belgien ab dem Beginn Ihres Umzugs für, sofern **Sie** uns darüber informiert haben. Nach 90 Tagen:
  - Wenn **Sie** Ihre alte Adresse behalten haben, ist die Versicherung für die neue Adresse nicht mehr gültig, und **Sie** müssen sie durch einen neuen Vertrag versichern
  - Wenn **Sie** Ihre alte Adresse nicht behalten haben, ist die Versicherung nur für die neue Adresse gültig.

Bei einem Umzug ist der Inhalt auch während des Transports in einem Fahrzeug, dessen Halter **Sie** sind, bis zur Versicherungssumme gedeckt

Im Falle eines Wohnortwechsels eines oder mehrerer Mitglieder Ihres Haushalts sind diese für einen Zeitraum von 30 Tagen an ihrer neuen Adresse versichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums sind sie nicht mehr versichert und müssen für eine Versicherung sorgen.

- Haustiere, die zum Inhalt gehören, sind überall versichert.

4.2. Wenn wir Ihren Hauptwohnsitz decken und abhängig von der in Ihren besonderen Bedingungen erwähnten Deckungen (Gebäude und/oder Inhalt), werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert bis zu einem Betrag von 1.430.300 EUR.

- Ersatzwohnung (möbliert oder unmöbliert) in Belgien. Wenn Ihr Hauptwohnsitz aufgrund eines **Schadensfalls vorübergehend unbewohnbar** ist, übernehmen **wir** für 18 Monate Ihre **Mieterhaftpflicht** für Schäden, die an dieser Ersatzwohnung entstehen.
- Ferienwohnung (möbliert oder unmöbliert), für einen **vorübergehenden Aufenthalt**. **Wir** decken anlässlich eines **vorübergehenden Aufenthalts** Ihre vertragliche Haftpflicht bei Schäden an der Ferienwohnung, einschließlich am Hotel, am Zelt und am Wohnwagen.
- Studentenunterkunft. **Wir** decken:
  - die Mieterhaftpflicht Ihrer Kinder bei Schäden an dieser Unterkunft während der Dauer ihres Studiums
  - die Schäden an Ihrem Inhalt, der sich in dieser Unterkunft befindet.
- Der Raum, den Sie anlässlich einer Familienfeier benutzen, d. h. eine Privatfeier zu einem Familienanlass. **Wir** decken
  - Ihre vertragliche Haftung für die Schäden, die Sie an diesem Raum verursachen. Die Zelte, Festzelte und am Steg befestigten Kähne werden Festräumen gleichgestellt.
- Das Altenheim, die Pflegeeinrichtung oder das betreute Wohnen in Belgien. Diese Erweiterung ist ebenfalls Ihren Vorfahren und Nachkommen gewährt. **Wir** decken
  - Ihre vertragliche Haftung für die Schäden, die Sie an Ihrem Zimmer oder an Ihrer Wohnung und auch an dem möblierten Inhalt verursachen
  - die Schäden am Inhalt, der Ihnen gehört und dort gelagert ist, bis zu einem Höchstbetrag von 23.350 EUR.
- Die Vermietung, die Bereitstellung oder die zeitweilige Überlassung Ihres Hauptwohnsitzes
  Im Rahmen eines Homesittings, eines Austauschs oder einer zeitweiligen Vermietung Ihres Hauptwohnsitzes (Beispiel: Airbnb) während des Aufenthalts:
  - decken **wir** den **Inhalt** des **Mieters** oder des **Dritten** während seines Aufenthalts bis zu einem Höchstbetrag von 3.050 EUR pro **Schadensfall**
  - verzichten wir auf jeglichen Regress gegen den **Mieter** oder den **Dritten**,

- der diesen Hauptwohnsitz ganz oder teilweise bewohnt
- diesen Hauptwohnsitz, während **Sie** anderswo verbleiben, während einer Dauer von höchstens sechs Monaten.

Wir verzichten nicht auf unseren Regress gegen den **Mieter** oder den Dritten in folgenden Situationen:

- bei Böswilligkeit
- insoweit diese Personen eine Versicherung besitzen, die ihre Haftung deckt
- bei Aktivitäten, die **Sie** vertraglich untersagt haben
- bei einer Überbelegung der Unterkunft.

Die Erweiterungen in Punkt 4.2. werden **Ihnen** auch gewährt, wenn **Sie** aus einem der folgenden Gründe nur den **Inhalt** dieses Hauptwohnsitzes versichern:

- als **Mieter** profitieren **Sie** von einem Verzicht auf Regress seitens des Vermieters oder
- als Nutzniesser ist das **Gebäude** durch den Eigentümer versichert
- als Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes im Miteigentum sind **Sie** bereits durch einen von der Eigentümergemeinschaft abgeschlossenen Versicherungsvertrag abgesichert.

Die in den Optionen Garten und Schwimmbad beschriebenen Güter sind in den unter Punkt 4.2. beschriebenen Situationen auch dann gedeckt, wenn Sie diese Optionen nicht abgeschlossen haben, weil Sie keinen Garten oder kein Schwimmbad an Ihrem Hauptwohnsitz haben.

5. WAS DECKEN WIR ZU IHREM SCHADEN ZUSÄTZLICH AB? ERGÄNZENDE DECKUNGEN

Abhängig von der in Ihren besondere Bedingungen erwähnten Deckung (**Gebäude** und/oder **Inhalt**) profitieren **Sie** im **Schadensfall** von den nachfolgend genannten ergänzenden Deckungen.

- Die von **Ihnen** aufgewendeten Rettungskosten, mit denen Sie einem drohenden **Schadensfall** vorbeugen oder dessen Verschlimmerung verhindern wollten *(Artikel 106 des Versicherungsgesetzes vom 4. April 2014)*
- Aufräumungs- und Abbruchkosten für versicherte Güter einschließlich der Kosten für das Fällen, Auslichten und die Entfernung des Baums oder Mastes, der die Schäden verursachte
- Aufbewahrungs- und Lagerungskosten der geborgenen Güter
- Kosten für vorübergehende Unterkunft für die normale Dauer der **Unbewohnbarkeit** Ihres Gebäudes. Wenn **Sie Mieter** sind, erstatten **wir** Ihre Umzugskosten in Höhe des Betrags, der Ihre Miete (einschließlich Nebenkosten) übersteigt. Diese Deckung steht **Ihnen** auch dann zu, wenn **Sie** nur den **Inhalt** versichern, weil der Vermieter in Ihrem Mietvertrag auf den Regress verzichtet hat. Wenn der Mietvertrag infolge des **Schadensfalls** beendet wird, zahlen **wir Ihnen** einen Pauschalbetrag, der dem Mietpreis (einschließlich Nebenkosten) für einen Zeitraum von einem Monat entspricht.
- Nutzungsausfall, wenn **Sie** Eigentümer (Selbstnutzer oder Vermieter) sind, während der üblichen Dauer des Wiederaufbaus Ihres **Gebäudes**. **Wir** beschränken unsere Leistungen für Ihren **Zweitwohnsitz** auf einen Zeitraum von höchstens 3 Monaten.

Der Nutzungsausfall kann nicht mit Umzugskosten für dieselbe Wohnung während desselben Zeitraums zusammengerechnet werden.

Die Umzugskosten und/oder der Nutzungsausfall dürfen 100% des **Neuwerts** des **Gebäudes** nicht überschreiten.

- Die Sanierungskosten des Bodens im Falle einer Asbestfreisetzung. **Wir** beschränken unsere Leistungen auf höchstens 13.550 EUR.
- Die Kosten für die Wiederherstellung des Gartens nach den Rettungs-, Lösch- und Erhaltungsmaßnahmen.
- Kosten im Zusammenhang mit der Anpassung an die Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden und die Stadtplanung. Für diese zusätzliche Deckung gilt weiterhin die **Verhältnisregel.** Im Fall eines **Schadenfalls** am **Gebäude**, das Sie als Eigentümer besitzen, werden in der Schadensregulierung auch die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, die sich aus folgenden Umständen ergeben:
  - aufgrund neuer Baubestimmungen, die **Sie** bei der Reparatur oder dem Wiederaufbau nach dem Schadensereignis einhalten müssen. **Wir** decken die eventuelle Volumenerhöhung, die durch diese neuen Normen auferlegt wird, bis zu 25% des zusätzlichen Volumens, das im Verhältnis zum Volumen des beschädigten **Gebäudes** berechnet wird.
  - direkt durch die Anwendung der zwingenden belgischen Vorschriften zur Energieeffizienz von Gebäuden auf den betroffenen Teil. Die Bestimmungen, die uns ermöglichen, die Entschädigung zu reduzieren, einschließlich der Abnutzung, bleiben weiterhin gültig (siehe Abschnitt «7.4. Wie entschädigen **wir** die Schäden?»).
    - «Geschädigter Teil» bezieht sich auf die Bauteile, die aufgrund des Schadens ersetzt werden müssen (Beispiele: beschädigtes Dachstück, beschädigter Tür- oder Fensterrahmen) infolge des eingetretenen **Schadenfalls** unter Ausschluss anderer Elemente, die nicht durch den aufgetretenen **Schadenfall** beschädigt wurden.
    - Die «Energieeffizienz eines Gebäudes» entspricht der berechneten oder gemessenen Energiemenge, die erforderlich ist, um den Energiebedarf für eine normale Gebäudenutzung zu decken, was unter anderem den Energieverbrauch für Heizung,

Kühlsysteme, Lüftung, Warmwasserbereitung und Beleuchtung einschließt.

Wir begrenzen diese ergänzende Deckung auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum.

Falls es mehrere Optionen (Materialtypen, spezielle Techniken) gibt, um den Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden und den neuen städtebaulichen Vorschriften zu entsprechen, erstatten **wir** nur diejenige Option, die die geringsten direkten Kosten verursacht.

Diese Bestimmung gilt nicht für **nicht genehmigte Bauten**.

- Vorschuss bis 21.100 EUR. Dieser Vorschuss bedeutet keinerlei Anerkennung der Übernahme des **Schadensfalls.** Er wird von der etwaigen endgültigen Entschädigung abgezogen.

- Gutachterkosten, d. h. die Kosten und Honorare Ihres Sachverständigen und gegebenenfalls eines Drittsachverständigen, gemäß der folgenden Tabelle, berechnet als Prozentsatz der fälligen Entschädigung ohne Mehrwertsteuer, ausgenommen Kosten in Bezug auf Haftpflichtversicherungen und indirekte Verluste. Die Berechnung der Sachverständigenkosten erfolgt gemäß der nachstehenden Tabelle:

Entschädigungen exklusive Mehrwertsteuer und abzüglich Selbstbeteiligung	Berechnung der Sachverständigenkosten:
bis 7.500 EUR	5%
von 7.500,01 EUR bis 50.000 EUR	375 EUR auf den Teil, der 7.500 EUR übersteigt
von 50.000,01 EUR bis 250.000 EUR	1.862,5 EUR auf den Teil, der 50.000 EUR übersteigt
von 250.000,01 EUR bis 500.000 EUR	5.862,5 EUR auf den Teil, der 250.000 EUR übersteigt
von 500.000,01 EUR bis 1.500.000 EUR	9.612,5 EUR auf den Teil, der 500.000 EUR übersteigt
über 1.500.000 EUR	17.112,5 EUR + 0,35% auf den Teil, der 1.500.000 EUR übersteigt maximal : 25.000 EUR

Lediglich für die Sachverständigenkosten, die die obige Tabelle überschreiten: Bei Anfechtung der Höhe des Schadens infolge eines **Schadensfalls** beauftragen **Sie** einen Sachverständigen, welcher die Entschädigung in Einverständnis mit unserem Sachverständigen festlegt. **Wir** strecken die Kosten dieses Sachverständigen vor sowie gegebenenfalls die eines Drittsachverständigen. Jedoch bleiben diese Kosten letztendlich zu Ihren Lasten und müssen uns zurückerstattet werden, wenn Ihre Anfechtung für unbegründet erklärt wurde.

6. WAS MÜSSEN **SIE** BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT MELDEN?

Sie sind verpflichtet, **uns** bei Vertragsabschluss und auch später im Falle von Änderungen oder Anpassungen alle **Ihnen** bekannten, relevanten Umstände, die aus vernünftiger Sicht für uns wichtig sind, um das Risiko zu bewerten und die Prämie festzulegen, genau und spontan zu melden. Dadurch können **wir** Ihren Vertrag erstellen oder anpassen.

6.1. Bei Vertragsabschluss:

Die Bestimmungen für den Abschluss Ihres Vertrags sind in den Art.

- *58 bis 60 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen (Ihre Pflichten zur Meldung des Risikos)*
- *und Art. 3 § 2 KE vom 24. Dezember 1992 bezüglich der Ausführung des Gesetzes vom 25.Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag (unsere Pflicht, Ihnen ein System anzubieten, um die Anwendung der Verhältnisregel zu vermeiden) beschrieben.*

Es ist wichtig, dass **Sie** uns das zu versichernde Risiko korrekt mitteilen, um mögliche Sanktionen gemäß Gesetz und/oder Ihrem Versicherungsvertrag zu vermeiden.

Welche Beträge müssen Sie versichern?

Die Artikel 107 bis 109 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen beschreiben die Festlegung der Versicherungssumme und die Bewertungsmethoden.

Bei Vertragsabschluss bieten **wir Ihnen** die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Bewertungsmethoden des zu versichernden Werts für Ihr **Gebäude** und Ihren **Inhalt** zu wählen. Ihre Wahl wird in Ihren besonderen Bedingungen angegeben.

Gebäudebewertung

- **Sie** verwenden unser Bewertungssystem, das Bewertungsraster.
  - Wenn Sie den Raster ordnungsgemäß ausgefüllt haben, sind Sie für den Wiederaufbau/die Wiederherstellung des **Gebäudes** versichert.
- **Sie** legen die Versicherungssummen selbst fest **Sie** haben zwei Möglichkeiten:
  - Bewertung von Erstrisikokapital
  - Bewertung nach freiem Kapital

  In beiden Fällen sind **Sie** verantwortlich für die Festlegung der Versicherungssumme einschließlich nicht abzugsfähiger Mehrwertsteuer. In diesen Fällen müssen **Sie** die zu versichernde Summe basierend auf den in Punkt « 7.2. Wie schätzen **wir** die Schäden ein? ». In beiden Fällen ist unsere maximale Entschädigung begrenzt auf den Betrag, den **Sie** gewählt haben, plus die ergänzende Deckungen.

- **Sie** haben den zu versichernden Betrag von einem unserer Sachverständigen festlegen lassen.
  Der Betrag wird so bestimmt, dass der vollständige Wiederaufbau des **Gebäudes** versichert ist. Der Betrag versteht sich inklusive nicht abzugsfähiger Mehrwertsteuer. In diesem Fall sind **Sie** für den Wiederaufbau/die Wiederherstellung des **Gebäudes** versichert.
  Wenn die Gesamtschäden die Versicherungssumme übersteigen, werden diese erstattet.
- **Sie** legen die Versicherungssumme auf der Grundlage von 20-facher jährlicher Miete fest.
  Diese Option steht nur **Mietern** oder Mitbewohnern einer Wohnung zur Verfügung. **Sie** bestimmen den Versicherungswert basierend auf dem 20-fachen der jährlichen Miete (inklusive Nebenkosten). Das **Gebäude** ist zum **Realwert** versichert.

Die Bewertung des **Inhalts**

- **Sie** können eine Grenze pro Gegenstand wählen
  Wenn **Sie** die Versicherungssummen für das **Gebäude** über unser Bewertungssystem, das Bewertungsraster, ermittelt haben oder diese von einem Sachverständigen des Unternehmens festlegen ließen, haben **Sie** die Möglichkeit, den **Inhalt** zu versichern, indem Sie einen Höchstwert festlegen, der für jeden Gegenstand gilt.
- **Sie** legen selbst die «Erstrisiko-Versicherungssumme» fest.
  Sie sind verantwortlich für die Festlegung der Versicherungssumme einschließlich nicht erstattungsfähiger Mehrwertsteuer. In diesen Fällen müssen **Sie** die zu versichernde Summe basierend auf den in Punkt «7.2. Wie schätzen **wir** die Schäden ein?» erläuterten Werten festlegen. Unsere maximale Entschädigung ist begrenzt auf den Betrag, den **Sie** gewählt haben, plus die ergänzende Deckungen.

Für jedes der oben beschriebenen Bewertungssysteme gibt es spezifische Regeln bezüglich Unterversicherung und die Anwendung der Verhältnisregel. Wir verweisen Sie auf Punkt «7.3. Was passiert im Fall einer Unterversicherung? ».

6.2. Während der Vertragslaufzeit

Die Regeln bezüglich Ihrer Verpflichtungen während des Vertrags sind in Artikel 60 §4 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen beschrieben.

Sie müssen uns informieren über Änderungen bezüglich

- der Risikolage Beispiel: Umzug
- der Nutzung des **Gebäudes**, wenn sie nicht mehr dem Anwendungsbereich des Vertrags entspricht, wie in besondere Bedingungen definiert Beispiel: Eröffnung eines Geschäfts
- der Antworten auf die bei Vertragsunterzeichnung gestellten Fragen Beispiele: Nutzung als **Zweitwohnsitz**, Hinzufügung eines Zimmers, etwa einer Veranda, Ausbau eines Speichers für Wohnzwecke, Installation von **Solarmodulen**
- des Wertes des **Gebäudes** oder des **Inhalts**, was zu einer Erhöhung der Versicherungssumme führt, wenn **Sie** diese über ein Kapital versichert haben. Beispiele: Verbesserung oder Renovierung des **Gebäudes**, Anreicherung des **Inhalts**, die zu einer Erhöhung des zu versicherten Kapitals führt
- eines Verzichts auf Regress. Beispiel: **Sie** vermieten Ihr **Gebäude** und beschließen, auf jeglichen Regress gegen Ihren **Mieter** zu verzichten.

Es ist wichtig, uns über Änderungen am versicherten Objekt ordnungsgemäß zu informieren, um Sanktionen gemäß Gesetz und/oder Ihrem Vertrag zu vermeiden.

7. WAS PASSIERT IM **SCHADENSFALL**?

7.1. Was sind Ihre Verpflichtungen

Die Regeln bezüglich Ihrer Verpflichtungen im Schadenfall sind in den Artikeln 74 bis 76, 110, 121, 143 bis 145 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen und in der Anlage zum K.E. vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Risiken, in Bezug auf einfache Risiken, beschrieben.

Sie verpflichten sich genauer gesagt dazu:

- alle in den Artikeln des oben genannten Gesetzes angegebenen Maßnahmen zu treffen, sowie die darin gegebenen Empfehlungen zu befolgen
- von jeglicher Haftungsanerkennung oder Entschädigungszusage abzusehen; selbstverständlich können **Sie** den Tatbestand anerkennen und einem eventuellen Geschädigten sofort erste finanzielle und ärztliche Hilfe leisten
- nicht ohne unsere Genehmigung auf den Regress gegen die Verantwortlichen oder Bürgen zu verzichten
- bei Beschädigungen von Immobilien, Vandalismus, Böswilligkeit, versuchtem **Diebstahl** oder **Diebstahl** umgehend bei den Justiz- oder Polizeibehörden Anzeige zu erstatten
- uns so schnell wie möglich genau über Umstände, Ursachen, Ausmaß der **Schäden**, Schwere von Verletzungen, die Identität von Zeugen und Opfern zu informieren.

Sie machen dies so schnell wie möglich innerhalb von 24 Stunden:

- bei **Diebstahl**, Beschädigung von Immobilien, Vandalismus oder Böswilligkeit
- wenn der **Schadensfall** Tiere betrifft
- wenn der **Schadensfall** auf Temperaturschwankungen zurückzuführen ist
- bei **Anschlägen** und **Arbeitskonflikten**

Innerhalb von acht Tagen in allen anderen Fällen.

- bei seiner Beilegung mitzuwirken, d. h. insbesondere, unseren Vertreter oder unseren Sachverständigen zu empfangen und ihnen die Ermittlungen zu erleichtern und bei **Anschlägen** und **Arbeitskonflikten** die erforderlichen Schritte einzuleiten
- uns alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Unterlagen zukommen zu lassen, wenn Sie haftbar sind. Hierfür müssen **Sie** auf Ihre Kosten eine Hypothekenbescheinigung bei der zuständigen Behörde einholen.
- auf unsere Anfrage hin uns die schriftliche Zustimmung der bevorrechtigten Gläubiger zur Freigabe der Entschädigung vorlegen. Beispiel: Der Hypothekengläubiger.
- alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Dokumente an uns weiterleiten, wenn Ihre Haftung in Frage gestellt wird.

7.2. Wie schätzen **wir** die Schäden ein?

Die Artikel 107 und 121 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen und Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Risiken, in Bezug auf einfache Risiken, legen die Regeln zur Schadensbewertung fest.

Die Schadensbewertung bedeutet nicht automatisch, dass **wir** den Schaden erstatten.

Die Schäden werden zu ihrem Wert am Tag des Schadenfalls wie unten angegeben geschätzt.

- Für Ihr **Gebäude** werden die Schäden bewertet:
  - Zum **Neuwert**: abzüglich des Prozentsatzes der **Abnutzung**, der größer ist als 30% des **Neuwertes** des beschädigten Gutes oder des beschädigten Teils.
  - Zum **Realwert**: wenn die **Abnutzung** 40% überschreitet.
- Für Ihren **Inhalt** werden die Schäden bewertet:
  - Zum **Neuwert**:abzüglich des Prozentsatzes der **Abnutzung,** der größer ist als 30% des Neuwertes des beschädigten Gutes oder des beschädigten Teils.
  - Zum **Realwert**:
    - wenn die **Abnutzung** 40% überschreitet
    - Wäsche und Kleidungsstücke, einem Versicherten anvertrautes Mobiliar
  - Zum **Tageswert**: **Wertgegenstände**, Tiere (ungeachtet ihres Wettbewerbs- oder Konkurrenzwertes)
  - Zum **Ersatzwert**: spezielle Gegenstände (nämlich antike Möbel, Gemälde, Kunst- oder **Sammlung**sgegenstände), **Schmuck**, andere Gegenstände aus Edelmetall (einschließlich Silberwaren) und allgemein alle Raritäten oder Kostbarkeiten
  - Zum **Verkaufswert**: Kraftfahrzeuge (einschließlich Ersatzeile und Zubehör)
  - Zum Wert ihrer **materiellen Wiederherstellung**: Pläne, Modelle, Dokumente, Magnetbänder und andere Datenträger
- Besondere Fälle:
  - zum **Neuwert**, sowohl bei Reparatur als auch bei Ersatz, **elektrische oder elektronische Geräte**, die weniger als 8 Jahre alt sind. Ab dem 8. Jahr wird eine Verschleiss von 5% pro Jahr abgezogen. In jedem Fall: Der Wert ist auf den Wert eines Geräts mit vergleichbarer Leistung begrenzt.
  - bis zur Höhe der Kosten für den Ersatz durch Jungpflanzen derselben Art: Anpflanzungen.
- Die Schäden in der Gebäude-Haftpflicht und der **Miethaftpflicht** werden:
  - zum **Realwert** der beschädigten Güter bewertet.

Im Falle von Uneinigkeit bezüglich der Schätzung

Kann jede Partei einen Sachverständigen beauftragen. Wenn eine Partei keinen Sachverständigen beauftragt, kann die andere Partei den Vorsitzenden des Gerichts erster Instanz Ihres Wohnsitzes beantragen, diesen zu beauftragen. Dasselbe gilt, wenn ein Sachverständiger seinen Auftrag nicht erfüllt oder wenn die Sachverständigen sich nicht auf die Auswahl eines Dritt-Sachverständigen einigen können.
Den Sachverständigen werden alle gerichtlichen Formvorschriften erlassen. Gebühren und Honorare für Ihren Sachverständigen werden von uns im Rahmen des Vertrags übernommen.

7.3. Was passiert im Falle einer Unterversicherung?

Die Artikel 98, 107 bis 109 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen und die Artikel 2 und 3 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Durchführung des Gesetzes vom 25. Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag beschreiben die Regeln bei Unterversicherung.

- wenn **Sie** ein Bewertungsraster verwendet haben und wenn **wir** anlässlich eines **Schadensfalls** eine Unrichtigkeit feststellen,
  - reduzieren **wir** die Entschädigung nicht, wenn diese Unrichtigkeit sich nicht auf mehr als zwei Räume, zwei Merkmale, einen Raum und ein Merkmal oder 15% der Fläche bezieht
  - reduzieren **wir** die Entschädigung, wenn diese Unrichtigkeit sich auf mehr als zwei Räume, zwei Merkmale, einen Raum und ein Merkmal oder 15% der Fläche bezieht. In diesem Fall wenden **wir** die **Verhältnisregel** für die Prämie an.
- Wenn **Sie** die Versicherungssumme selbst als «Erstrisiko» festgelegt haben, wenden **wir** die **Verhältnisregel** nicht an.
- wenn **Sie** die Versicherungssumme «frei» bestimmt haben und wenn daraus eine Unterversicherung entstanden ist
  - reduzieren **wir** die Entschädigung nicht, wenn diese Unterversicherung 10% nicht überschreitet.
  - reduzieren **wir** die Entschädigung, wenn diese Unterversicherung 10% überschreitet. In diesem Fall wenden **wir** die **Verhältnisregel** an.

- Falls **Sie** das versicherte Kapital durch einen unserer Sachverständigen haben ermitteln lassen, wenden **wir** die **Verhältnisregel** nicht an. Wenn **Sie** Ihrer Pflicht, Werterhöhungen der versicherten Güter während der Vertragslaufzeit zu melden, nicht nachgekommen sind:
  - setzen **wir** unsere Entschädigung nicht herab, wenn diese Unterversicherung 15% nicht übersteigt
  - setzen **wir** die Entschädigung herab wenn sie den Grenzwert übersteigt und unsere Leistung auf den in den besonderen Bedingungen genannten versicherten Betrag begrenzt wird.
- Wenn **Sie** auf der grundlage dem 20-fachen der jährlichen Miete versichert sind, ist der **Verhältnisregel** nicht anwendbar.

Spezielle Modalitäten für den **Inhalt**

Die Entschädigung hängt von Ihrer Wahl bei Vertragsabschluss ab, die in Ihren besonderen Bedingungen festgehalten ist.

- **Sie** haben sich für eine Obergrenze je Gegenstand entschieden
  - **Sie** erhalten eine Entschädigung für jeden zerstörten oder beschädigten Gegenstand. Diese Entschädigung kann die von **Ihnen** gewählte Obergrenze je Gegenstand nicht überschreiten, es sei denn, es wird eine spezifische Obergrenze angewendet
  - **Sie** profitieren von zwei "Joker-Gegenständen". Mit den einzelnen Jokern können Sie für einen beliebigen Gegenstand die von Ihnen gewählte Obergrenze verdoppeln. **Sie** bestimmen diese Gegenstände nach dem **Schadensfall**
  - bei **Sammlungen** erhalten **Sie** eine Entschädigung, die dem Fünffachen der von Ihnen gewählten Obergrenze je Gegenstand entspricht.
- **Sie** haben **Ihren** Inhalt als «Erstrisiko» versichert: Im Falle einer Unterversicherung werden wir keine **Verhältnisregeln** anwenden.

Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeitsregel ermöglicht es, die Auswirkungen einer Unterversicherung zu mildern, wenn der Vertrag getrennte Versicherungssummen und Prämien für verschiedene Arten von versicherten Gütern angibt: Sie besteht darin, den auf überversicherten Gütern festgestellten Überschuss auf unterversicherte Güter zu übertragen, um die Unterversicherung aufzuheben oder zu reduzieren. Dieses Prinzip gilt unabhängig davon, ob der Vertrag der **Verhältnisregel** (freie Summe) unterliegt oder nicht (erstes Risiko).

Die Übertragbarkeit wird nur für Güter gewährt, die zur selben Einheit gehören und sich am selben Ort befinden. Für die Optionen Diebstahl/Diebstahl+ gilt die Übertragbarkeitsregel nur für den **Inhalt**.

Die Übertragbarkeitsregel gilt entweder

- zwischen den Basisdeckungen. Zum Beispiel: Überversicherung des Gebäudes und Unterdeckung des Inhalts
- oder zwischen den abgeschlossenen optionalen Deckungen (Garten, Schwimmbad, Business, Nebengebäude über 20 m²). Beispiel: Überversicherung der Gartenoption und Unterdeckung der Schwimmbadoption.

7.4. Wie entschädigen **wir** die Schäden?

Die Regeln für die Schadensregulierung sind in den Artikeln 121 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen und 9 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Risiken, in Bezug auf einfache Risiken, beschrieben.

- Bei Wiederaufbau oder Wiederherstellung des beschädigten **Gebäudes** werden, nach Zahlung der ersten Entschädigungstranche von 80%, die späteren Tranchen nur mit dem Fortschreiten des Wiederaufbaus oder der Wiederherstellung ausgezahlt, soweit die erste Tranche erschöpft ist. Die restlichen Honorare des Architekten, des Sicherheitskoordinators und der Ingenieurbüros werden nach Vorlage der Rechnungen bezahlt.
- Wenn der Versicherte das beschädigte Gebäude nicht wieder aufbaut, wieder herstellt oder ersetzt, bezahlen **wir**, gemäß dem Gesetz, 80 % des Neuwerts oder des Realwert gemäß den in Punkt « 7.2. Wie schätzen wir die Schäden ein?» genannten Grundsätzen.
- Wenn sich zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** herausstellt, dass **Sie** das **Gebäude** oder seinen **Inhalt** ganz oder teilweise für einen anderen Versicherten oder einen **Dritten** versichern, zahlen **wir** diesem Letzteren direkt den Teil der Entschädigung, der ihm zusteht, es sei denn, er erteilt Ihnen eine Vollmacht zur Entgegennahme der Zahlung; im Falle der Beteiligung eines Notars, eines Treuhänders oder eines vorläufigen Verwalters zahlen **wir** ihm die Entschädigung gemäß den hiervor beschriebenen Regeln.
- Steuern
  - Alle steuerlichen Abgaben, die durch die Entschädigung anfallen, werden vom Begünstigten getragen.
  - Die Mehrwertsteuer wird nur in dem Maße erstattet, in dem dies durch ihre Zahlung und ihre Nichterstattbarkeit gerechtfertigt ist.

Selbstbeteiligung

Bei Vertragsabschluss haben **Sie** entweder eine Selbstbeteiligung oder eine verdoppelte Englische Selbstbeteiligung gewählt:

Wenn Sie die Selbstbeteiligung gewählt haben :

Im Falle eines **Schadensfall** bleibt ein Betrag von 309,32 EUR (nach dem Index von Januar 2023) zu Ihren Lasten.

Die Selbstbeteiligung wird vor der eventuellen Anwendung der Verhältnisregel von der Entschädigung.

Wenn **Sie** die verdoppelte Englische Selbstbeteiligung gewählt haben :

Im **Schadensfall**, wenn die Ihnen geschuldete Entschädigung den doppelten Betrag der Selbstbeteiligung übersteigt, d. h. 618,64 EUR (nach dem Index von Januar 2023), wird

Ihnen die Entschädigung vollständig ausgezahlt, ohne dass ein Betrag zu Ihren Lasten verbleibt. Wenn die Entschädigung jedoch weniger als 618,64 EUR (nach dem Index von Januar 2023) beträgt, werden **wir** unsere Leistung verweigern. Diese Mindestgrenze für die Intervention wird berechnet, bevor gegebenenfalls der Verhältnisregel von der Entschädigung angewandt wird.

In beiden Fällen :

- Diese Selbstbeteiligung gilt nur für Sachschäden.
- Dieser Betrag wird automatisch angepasst gemäß dem Verhältnis zwischen
  - dem Verbraucherpreisindex, der im Monat vor dem **Schadensfall** in Kraft ist, und
  - dem Index für Januar 2023, d. h. 298,58 (Basis 100 im Jahr 1981).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass **Sie** bei Abschluss separater Verträge für die Deckung des Inhalts, des **Gebäudes** und/oder Ihrer **Mieterhaftpflicht** für jeden Vertrag eine Selbstbeteiligung zahlen müssen.

Wir erheben keine Selbstbeteiligung

- für einen Einsatz im Erstbeistand (einschließlich der Entsendung eines Schlossers im Rahmen der Option Diebstahl/Diebstahl+)
- für die Kostenerstattung gemäß den ergänzenden und erstattungsfähigen Deckungen, wenn keine Schäden an den versicherten Gütern vorliegen.

7.5. Unter welchen Umständen können **wir** unsere Auslagen zurückfordern?

Die Regeln für unser Rückgriffsrecht sind in den Artikeln 95 und 152 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen beschrieben.

Forderungsübergangsrecht (Regressrecht)

Nachdem **wir** Sie entschädigt haben, wenden **wir** uns an mögliche Dritte, die für den Schaden verantwortlich sind. Sofern die nachfolgend genannten Personen/Organisationen nicht böswillig handelten oder versichert sind, verzichten **wir** auf jeglichen Regress gegen

- die in Artikel 95 obengenannten Personen. Beispiele: Eltern oder Verwandte in gerader Linie, Geschwister, denen **Sie** Ihre Wohnung vermieten oder verleihen
- Ihr Vermieter
- Strom-, Gas-, Wasser- und Internetanbieter und -verwaltungen, sofern **Sie** Ihren Anspruch fallen lassen mussten.
- den **Mieter**, der einen Teil Ihres Hauptwohnsitzes – gegebenenfalls kostenlos – bewohnt
- den **Dritten**, der diesen Hauptwohnsitz bewohnt während der Zeit, in der **Sie** anderswo verbleiben, für eine Dauer von höchstens sechs Monaten.

Recht auf Regress gegen **Sie**

Wenn **wir** eine Entschädigung an einen **Dritten** leisten, behalten **wir** uns das Recht vor, uns in allen Fällen an **Sie** oder einen anderen Versicherten zu wenden, in denen **wir** gemäß Gesetz oder Versicherungsvertrag berechtigt wären, unsere Leistungen abzulehnen oder zu reduzieren. Unser Regressrecht erstreckt sich auf die Entschädigungen, für deren Zahlung **wir** hauptsächlich verantwortlich sind, sowie auf die Gerichtskosten und Zinsen. Unser Regressrecht erstreckt sich auf unsere **begrenzten Nettokosten**, wenn es gegen einen Versicherten ausgeübt wird, der für das schadensverursachende Ereignis verantwortlich ist und zum Zeitpunkt des Ereignisses minderjährig war, jedoch älter als 16 Jahre.

8. WIE WERDEN DIE BETRÄGE INDEXIERT

Ihre Prämie und die Versicherungssumme werden automatisch bei jährlichem Vertragsende entsprechend dem Verhältnis zwischen dem zum Zeitpunkt des Ablaufs gültigen **ABEX-Index** und dem in den besonderen Bedingungen angegebenen **ABEX-Index** angepasst.

BEISPIEL

- Im Oktober 2021 haben Sie eine Versicherungssumme von 300.000 EUR zum **ABEX-Index** 878 versichert (diese Summe und dieser Index sind in Ihren Besonderen Bedingungen angegeben). Bei der nächsten Fälligkeit im Oktober 2022 ist der **ABEX-Index** auf 954 gestiegen. Die Versicherungssumme beläuft sich dann auf (300.000 EUR x 954): 878 = 325.968,11 EUR

- Im **Schadensfall**
  - Die Versicherungssummen werden automatisch entsprechend dem Verhältnis zwischen dem **ABEX-Index** zum Zeitpunkt des Schadensereignisses und dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen **ABEX-Index** angepasst.
  - Die Entschädigungsgrenzen werden automatisch entsprechend dem Verhältnis zwischen dem **ABEX-Index** zum Zeitpunkt des Schadensereignisses und dem **ABEX-Index** 1032 angepasst.
- Die Versicherungssummen im Rahmen der Gebäudehaftpflichtversicherung (siehe Punkt «3.15. Die Gebäudehaftpflicht») sind während der gesamten Vertragslaufzeit an den Verbraucherpreisindex (VPI) gebunden, wobei der Basisindex 298,58 (Basis 100 im Jahr 1981) ist. Die im **Schadensfall** anwendbare Verbraucherpreisindexziffer ist die des Monats vor dem Monat des Eintritts des **Schadensfalls**.
- Die Entschädigungsgrenzen des Erstbeistands sind nicht indexiert.

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.1. Gesetzgebung

Ihr Vertrag unterliegt belgischem Recht, insbesondere

- dem Gesetz vom 4. April 2014 über die Versicherungen
- dem Gesetz vom 1. April 2007 über die Versicherung gegen **Terrorismus**
- den Königlichen Erlassen vom

- 24. Dezember 1992 bezüglich einfacher Risiken, die die Versicherung gegen Brand und andere Gefahren regeln,
- 24. Dezember 1992 bezüglich der Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag
- 12. Januar 1984 zur Bestimmung der Mindestdeckungsbedingungen von Versicherungsverträgen, die die außervertragliche Haftpflicht in Bezug auf das Privatleben abdecken
- 22. Februar 1991 bezüglich der allgemeinen Regelung der Kontrolle von Versicherungsunternehmen
- 12. Oktober 1990 und vom 15. Januar 2007 bezüglich der Rechtsschutzversicherung

- jeder anderen geltenden oder künftigen Regelung.

Diese Vorschriften können auf der Website www.fsma.be eingesehen werden.

9.2. Ihr Vertrag

A. Die Versicherungsvertragsparteien

Auf einer Seite:
Der Versicherungsnehmer, d. h. die Person, die den Vertrag abschließt.

Auf der anderen Seite:
L'Ardenne Prévoyante, d. h. die Versicherungsgesellschaft, mit der der Vertrag abgeschlossen wird.
Auch die folgende Partei spielt eine Rolle, wenn wir aufgrund dieses Versicherungsvertrags eintreten müssen:
Inter Partner Assistance, für die Garantie Erstbeistand und Info Line.
Inter Partner Assistance erteilt L'Ardenne Prévoyante die Zustimmung, zu bestimmen, welche Risiken akzeptiert werden und die Versicherungsverträge zu verwalten. Inter Partner Assistance kümmert sich die Erstbeistand und die Info Line.

B. Ihre Ansprechpartner im Falle von Fragen oder Streitfällen

Ihr Makler ist ein Fachmann, der **Ihnen** helfen kann. Seine Rolle besteht darin, **Sie** über Ihren Vertrag und die darin festgelegten Leistungen zu informieren und alle Formalitäten für Sie gegenüber unserer Gesellschaft zu erledigen. Er steht **Ihnen** auch zur Seite, falls sich zwischen Ihnen und uns ein Problem ergeben sollte.

Wenn **Sie** unseren Standpunkt nicht teilen, können **Sie** die Dienste unserer Abteilung «Customer Protection» in Anspruch nehmen (Place du Trône 1, Brüssel, E-Mail : customer.protection@axa.be).

Wenn **Sie** der Meinung sind, dass **Sie** auf diese Weise keine passende Lösung erreicht haben, können Sie sich an den Ombudsdienst Versicherungen wenden (Square de Meeûs 35, 1000 Brüssel, Website: www.ombudsman-insurance.be).

Auch der Rechtsweg steht **Ihnen** jederzeit offen.

C. Inkrafttreten und Dauer Ihres Vertrages

Art. 57, 69 und 85 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschreiben das Inkrafttreten und die Dauer Ihres Vertrages.

Der Vertrag tritt in Kraft an dem in den besonderen Bedingungen genannten Datum. Die Deckung tritt in Kraft an dem in den besonderen Bedingungen angegebenen Datum.

D. Die Kündigung Ihres Vertrags

Artikel 60, 66, 70, 71, 80, 81, 85 bis 87 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen, Artikel 7 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Risiken in Bezug auf einfache Risiken und Artikel 12 des Königlichen Erlasses vom 22. Februar 1991 zur allgemeinen Regelung der Kontrolle von Versicherungsunternehmen beschreiben die Gründe und Bedingungen für die Kündigung des Vertrages.

Sie können den Vertrag kündigen.

Aus welchen Gründen?	Unter welchen Bedingungen?
Um der stillschweigenden Verlängerung des Vertrags zu widersprechen:	Spätestens 3 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin
Nach einem **Schadensfall**	Spätestens 1 Monat nach der Zahlung oder Ablehnung der Entschädigung
■ Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Bedingungen, um eine Änderung des versicherten Risikos zu berücksichtigen ■ Im Falle einer Tarifänderung Es sei denn, eine dieser Änderungen erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Anpassung, die von den zuständigen Behörden vorgeschrieben wird	■ Innerhalb von 30 Tagen nach dem Versanden unserer Änderungsmitteilung ■ Innerhalb von 3 Monaten nach Benachrichtigung über die Tarifänderung
Bei einer erheblichen und dauerhaften Verringerung des Risikos	Wenn es innerhalb von 1 Monat nach Ihrem Antrag keine Einigung zwischen **Ihnen** und uns über den Betrag der neuen Prämie gibt
Wenn der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und -beginn länger als 1 Jahr ist	Spätestens 3 Monate vor dem Vertragsbeginn
Wenn **wir** eine der Deckungen im Vertrag kündigen	**Sie** haben die Möglichkeit, den gesamten Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt unserer Kündigungsmitteilung zu kündigen.

Wir können den Vertrag kündigen

Aus welchen Gründen?	Unter welchen Bedingungen?
Um **uns** der stillschweigenden Verlängerung des Vertrags zu widersetzen.	Spätestens 3 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin
Nach einem **Schadensfall**, ausschließlich wenn ein Versicherter einer Verpflichtung, die aus dem Eintreten des **Schadensfall** entstanden ist, mit der Absicht, uns zu täuschen, nicht nachgekommen ist.	■ Nachdem **Sie** Klage als Nebenkläger eingereicht haben, oder ■ Nachdem **Sie** vor das zuständige Gericht geladen wurden.
Im Falle einer unbeabsichtigten Unterlassung oder Unrichtigkeit bei der Angabe Ihrer Daten bei Vertragsabschluss	■ Innerhalb von 1 Monat ab dem Tag, an dem wir von der Unterlassung oder Unrichtigkeit Kenntnis erlangen, sofern wir den Nachweis erbringen, dass wir das erhöhte Risiko keinesfalls versichert hätten ■ Innerhalb von 15 Tagen, wenn Sie mit unserem Änderungsvorschlag nicht einverstanden sind oder innerhalb eines Monats nicht darauf reagieren
Im Falle einer deutlichen und dauerhaften Risikoerhöhung während der Vertragslaufzeit	■ Innerhalb von 1 Monat ab dem Tag, an dem **wir** von der Risikoerhöhung Kenntnis erlangen, sofern **wir** den Nachweis erbringen, dass **wir** das erhöhte Risiko keinesfalls versichert hätten ■ Innerhalb von 15 Tagen, wenn Sie mit unserem Änderungsvorschlag nicht einverstanden sind oder innerhalb eines Monats nicht darauf reagieren
Bei Nichtzahlung der Prämie	Unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen, die in dem Mahnschreiben, das **wir** an **Sie** richten, aufgeführt sind.
Im Falle einer Änderung des belgischen oder ausländischen Rechts, die den Deckungsumfang oder seinen Betrag beeinträchtigen kann.	**Wir** können den Vertrag ganz oder teilweise kündigen
Wenn **Sie** eine der Deckungen im Vertrag kündigen	Können **wir** den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt Ihrer Kündigungsmeldung ganz kündigen.

Gemäß Artikel 84 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen werden die möglichen Formen der Vertragskündigung beschrieben.

Die Kündigung wird durch eine der folgenden Methoden vorgenommen:

- Einschreiben oder
- Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder
- Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbestätigung.

Die Artikel 71, 72, 84 und 86 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen sowie Artikel 12 des Königlichen Erlasses vom 22. Februar 1991 beschreiben den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vertragskündigung.

Das Inkrafttreten der Kündigung

Wenn **Sie** den Vertrag kündigen, wird die Kündigung einen Monat nach dem folgenden Datum wirksam:

- Dem Datum des Versands per Einschreiben oder
- Dem Datum der Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder
- Dem Datum der Empfangsbestätigung des Kündigungsschreibens

und frühestens zum jährlichen Fälligkeitstermin, wenn **Sie** sich der stillschweigenden Verlängerung widersetzen.

Wenn **Sie** den Vertrag kündigen, weil sich die Versicherungsbedingungen aufgrund einer Änderung des versicherten Risikos und/oder der Tarife ändern, wird die Kündigung nach Ablauf desselben Zeitraums wirksam und frühestens zum jährlichen Fälligkeitstermin, zu dem die Änderung in Kraft getreten wäre.

Wenn **wir** den Vertrag kündigen, wird die Kündigung nach Ablauf der gleichen Frist wirksam, es sei denn, das Gesetz erlaubt eine kürzere Frist. **Wir** teilen Ihnen diese Frist in dem Einschreiben mit, das wir Ihnen zusenden.

Im Falle einer Kündigung nach einem **Schadensfall** tritt die Kündigung nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung in Kraft. Allerdings kann sie auch 1 Monat nach dem Datum der Benachrichtigung wirksam werden, wenn der Versicherte einer der Verpflichtungen, die aus dem Schadensfall entstehen, in der Absicht, uns zu täuschen, nicht nachgekommen ist, vorausgesetzt, dass **wir** gegen ihn eine Klage vor einem Untersuchungsrichter mit Auftreten als Zivilkläger eingereicht haben oder ihn vor das zuständige Gericht geladen haben, gestützt auf die Artikel 193, 196, 197 (Urkundenfälschung), 496 (Betrug) oder 510 bis 520 (vorsätzliche Brandstiftung) des Strafgesetzbuches. **Wir** erstatten den Schaden, der aus dieser Kündigung resultiert, wenn **wir** unsere Klage zurückgezogen haben oder wenn die öffentliche Klage zu einer Verfahrenseinstellung oder einem Freispruch geführt hat.

E. Die Auswirkung auf Ihren Vertrag unter bestimmten Umständen:

Sie müssen uns über jegliche Änderung Ihrer persönlichen oder familiären Situation als Versicherungsnehmer informieren, damit **wir** den Vertrag an die neue Situation anpassen können. Beispiele: Tod oder Insolvenz des Versicherungsnehmers oder Abtretung der versicherten Güter.

Die Artikel 100, 111 und 113 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschreiben die Auswirkungen des Vertrags im Falle des Todes oder der Insolvenz des Versicherungsnehmers oder die Abtretung der versicherten Güter.

Auszug aus dem Elternhaus, Trennung oder Scheidung

- Die Inhaltversicherung bleibt für das **Gebäude** und dessen **Inhalt** bestehen. Der Versicherte, der einen

getrennten Wohnsitz nimmt, muss sich darum kümmern, diesen zu versichern. Er hat jedoch für 30 Tage eine Erweiterung für die neue Adresse in Belgien (siehe Punkt «4. In welchen Situationen sind **Sie** ebenfalls versichert? Die Deckungserweiterungen»). Falls er weiterhin Eigentümer des gesamten oder eines Teils des **Gebäudes** oder seines **Inhalts** bleibt, versichern **wir** die gesamte Immobilie weiterhin in seinem Namen und gemäß den Bestimmungen in Punkt «7.4. Wie entschädigen **wir** die Schäden?», wie oben beschrieben.

- Die Privathaftpflichtversicherung und der Personenbeistand bleiben zugunsten
  - der Versicherten erhalten, deren Haushalt sich an der Adresse des Versicherungsnehmers,
  - des Ehegatten oder Lebenspartners sowie der Kinder des Versicherungsnehmers oder seines Ehegatten oder Lebenspartners befindet, für einen Zeitraum von 1 Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem sie diese Adresse verlassen haben, oder unbegrenzt, wenn sie wirtschaftlich und hauptsächlich von dem Versicherungsnehmer, seinem Ehegatten oder Lebenspartner abhängig sind.

Umzug

- Wenn **Sie** umziehen, müssen **Sie** uns dies innerhalb von 30 Tagen mitteilen.

  Sie profitieren von einer Deckungserweiterung, die beide Adressen für einen bestimmten Zeitraum abdeckt. Siehe Punkt «4. In welchen anderen Situationen sind **Sie** ebenfalls versichert? Die Deckungserweiterungen».

Vertragsbeendigung von Rechts wegen

Bei Wegfall des Interesses oder des Versicherungsobjekts. Beispiel: **Sie** verkaufen Ihre Immobilie, ohne sie zu ersetzen

F. Mitteilungen

Alle unsere Mitteilungen und Benachrichtigungen, einschließlich Einschreibesendungen, werden wirksam zugestellt, gegebenenfalls gemäß den von Ihnen bei der Unterzeichnung Ihres Vertrages oder später aktivierten bevorzugten administrativen Kommunikationsformen:

- per Post an die Postanschrift in den besonderen Bedingungen oder an eine später mitgeteilte Adresse oder
- auf digitalem Weg:
  - entweder, soweit gesetzlich zulässig, an die von uns erfasste E-Mail-Adresse;
  - oder, soweit gesetzlich zulässig, über Ihren «Kundenbereich»: Die in Ihrem « Kundenbereich »: Über die in Ihrem « Kundenbereich » hinterlegten Dokumente werden Sie per E-Mail und gegebenenfalls per SMS gemäß den uns vorliegenden Kontaktdaten und Ihren Vorlieben benachrichtigt.

Wenn **Sie** eine digitale Präferenz für administrative Kommunikation haben, stehen Ihre Dokumente ausschließlich über den digitalen Kanal zur Verfügung.

Es liegt in **Ihrer** Verantwortung, uns eine korrekte Adresse (postalisch oder elektronisch) mitzuteilen und uns umgehend über Änderungen zu informieren.

Mit Ausnahme von Fernverträgen haben **Sie** jederzeit die Möglichkeit, Ihre Präferenz für die administrative Kommunikation zu ändern.

G. Solidarität

Die Versicherungsnehmer, die jeweils denselben Vertrag unterzeichnen, sind verpflichtet, diesen einzuhalten.

H. Kosten

Wenn **wir** es unterlassen, **Ihnen** zu gegebener Zeit eine sichere, eintreibbare und unbestrittene Geldsumme zu zahlen und **Sie** uns eine diesbezügliche eingeschriebene Mahnung per Einschreiben zugestellt haben, erstatten **wir Ihnen** Ihre allgemeinen Verwaltungskosten, pauschal berechnet auf der Grundlage des Zweieinhalbfachen des offiziellen Tarifs der Sendungen per Einschreiben von Bpost.

Wenn **Sie** einen festgesetzten, fälligen und unbestrittenen Geldbetrag nicht bezahlen, erhalten **Sie** von uns eine erste Mahnung.

Wenn **Sie** Ihre Schuld nicht innerhalb der angegebenen Frist begleichen, müssen **Sie** uns außerdem einen pauschalen Schadenersatz zahlen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn **Sie** Ihre Prämie nicht gezahlt haben.

Diese Pauschalentschädigung beläuft sich auf folgende Beträge:

- 20 EUR, wenn der fällige Betrag 150 EUR oder weniger beträgt
- 30 EUR, wenn der fällige Betrag zwischen 150,01 EUR und 200 EUR liegt
- 35 EUR, wenn der fällige Betrag zwischen 200,01 EUR und 250 EUR liegt
- 40 EUR, wenn der fällige Betrag mehr als 250 EUR beträgt.

Die genannten Beträge können automatisch auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex gemäß den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften automatisch angepasst werden.

9.3. Ihre Prämie

Die Artikel 67 bis 73 und 120 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen beschreiben Ihre Rechte und Pflichten zur Zahlung der Prämie und die Sanktionen im Falle der Nichtzahlung.

Die Prämie umfasst einerseits ihren Nettobetrag und andererseits die Steuern, Beiträge und Kosten.

A. Zahlung

Bei Vertragsabschluss, an jedem Fälligkeitsdatum oder bei der Ausfertigung neuer besonderen Bedingungen schicken **wir Ihnen** eine Fälligkeitsanzeige.

B. Nichtzahlung

Die Nichtzahlung der Prämie kann ernste Folgen für **Sie** haben. **Sie** kann zum Erlöschen Ihrer Deckungen oder zur Kündigung Ihres Vertrags führen.

Bei Nichtzahlung können **wir** von **Ihnen** eine Entschädigung verlangen, wie beschrieben in Abschnitt 9.2. Ihr Vertrag H. Kosten.

9.4. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

AXA Belgium AG mit Sitz am Place du Trône 1 in 1000 Brüssel, eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nr. 0404.483.367 (nachfolgend „AXA Belgium").

Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten von AXA Belgium unter folgenden Adressen:

per Post: AXA Belgium - Data Protection Officer
avenue des Démineurs, 5
4970 Stavelot

per E-Mail: privacy@ardenne-prevoyante.be

Verarbeitungszwecke und Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die von der betroffenen Person selbst mitgeteilt oder die AXA Belgium rechtmäßig von Unternehmen der AXA-Gruppe, von Unternehmen, die mit diesen in einer Geschäftsbeziehung stehen, vom Arbeitgeber der betroffenen Person oder von Dritten übermittelt wurden, können von AXA Belgium zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Verwaltung der Personendatei:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur Erstellung und Pflege der Datenbanken – insbesondere der Identifikationsdaten – bezüglich aller natürlichen oder juristischen Personen, die in einer Beziehung zu AXA Belgium stehen.
  - Diese Datenbanken werden auf Grundlage der Angaben aktualisiert und vervollständigt, die die betroffene Person AXA Belgium bereitstellt, oder anhand von Angaben aus externen Datenquellen.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags oder zur Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- Verwaltung des Versicherungsvertrags:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Annahme oder Ablehnung der Risiken im Vorfeld des Abschlusses des Versicherungsvertrags oder bei dessen späteren Änderungen; zur Erstellung, Aktualisierung und Beendigung des Versicherungsvertrags; zur – gegebenenfalls automatisierten – Eintreibung ausstehender Prämien; zur Regulierung der Schadensfälle und zur Auszahlung der Versicherungsleistungen.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags sowie einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- Kundenservice, Verbesserung des Kundenservice und Erhebungen zur Kundenzufriedenheit:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen im Rahmen der digitalen Dienstleistungen, die den Kunden ergänzend zum Versicherungsvertrag bereitgestellt werden (zum Beispiel die Bereitstellung von Werkzeugen und Leistungen für eine vereinfachte Verwaltung der Versicherungspolice, für den Zugriff auf mit der Police verbundene Unterlagen oder für die Vereinfachung von Formalitäten für die betreffende Person im Schadensfall).
  - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags und/oder dieser ergänzenden digitalen Dienstleistungen erforderlich.
- Verwaltung der Geschäftsbeziehung zwischen AXA Belgium und dem Versicherungsvermittler:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen AXA Belgium und dem Versicherungsvermittler.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die in der Erfüllung der Vereinbarungen zwischen AXA Belgium und dem Versicherungsvermittler bestehen.
- Betrugsaufdeckung, -vermeidung und -bekämpfung:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Aufdeckung, Vermeidung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die für die Erhaltung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Zweigs oder des Versicherungsunternehmens selbst erforderlich sind.
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Aufdeckung, Vermeidung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich, der AXA Belgium unterliegt.

- Durchführung von Tests einschließlich IT-Tests:
  - Hierzu zählen Verarbeitungen zur Entwicklung und Gewährleistung der angemessenen Funktionsweise neuer Anwendungen oder Aktualisierungen.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die in der Entwicklung von Anwendungen bestehen, um Tätigkeiten auszuüben, die mit den in diesem Kapitel aufgeführten Verarbeitungszwecken in Zusammenhang stehen.
- Überwachung des Portfolios:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Überwachung und gegebenenfalls Wiederherstellung des technischen und finanziellen Gleichgewichts der Versicherungsportfolios.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die im Erhalt oder der Wiederherstellung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Zweigs oder des Versicherungsunternehmens selbst erforderlich sind.
- Statistische Erhebungen und Modellierungen zur Generierung von Berichten:
  - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur Durchführung statistischer Erhebungen zu verschiedenen Zwecken wie der Verkehrssicherheit, der Verhütung von Unfällen im häuslichen Bereich, der Brandverhütung, der Verbesserung der Verwaltungsprozesse von AXA Belgium, der Risikoannahme und der Tarifierung.
  - Diese Verarbeitung sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die im gesellschaftlichen Engagement, in der Steigerung der Effizienz und in der Verbesserung der Kenntnisse über seine Tätigkeitsfelder bestehen.
- Risikoverwaltung und -überwachung:
  - Hierzu zählen Verarbeitungen von AXA Belgium oder einem Dritten zur Verwaltung und Überwachung der Risiken der Organisation von AXA Belgium einschließlich Inspektionen, des Beschwerdemanagements und des internen und externen Audits.
  - Diese Verarbeitungen sind zur Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich, der AXA Belgium unterliegt, oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium, die in der Gewährleistung angemessener Schutzvorkehrungen für die Verwaltung seiner Tätigkeiten bestehen.

Insoweit, als die Übermittlung personenbezogener Daten für die Erreichung der vorstehend aufgeführten Zwecke erforderlich ist, können personenbezogene Daten zur Ermöglichung der Verarbeitung im Einklang mit diesen Zwecken an andere Unternehmen der AXA-Gruppe, an Unternehmen und/oder Personen, die mit diesen in einer Geschäftsbeziehung stehen (Rechtsanwälte, Sachverständige, Vertrauensärzte, Privatermittler im Zusammenhang mit der Betrugsaufdeckung, Rückversicherer, Versicherungsvermittler, Dienstleister, andere Versicherungsunternehmen, externe Prüfer, Vertreter, das Überwachungsbüro für Versicherungstarife, Schadenregulierungsbüros, TRIP ASBL, Datassur, Alfa Belgium, den Gemeinsamen belgischen Garantiefonds (FCGB) und weitere Branchenorganisationen) übermittelt werden. Nähere Informationen zu Datassur und Alfa Belgium können dem beigefügten Anhang 1 entnommen werden.

Diese Daten können zudem an Aufsichtsbehörden, sonstige zuständige Behörden und jede sonstige öffentliche oder private Stelle übermittelt werden, mit der AXA Belgium im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung personenbezogene Daten austauschen kann.

Ist die betroffene Person auch Kunde bei anderen Unternehmen der AXA-Gruppe, so können diese personenbezogenen Daten von AXA Belgium zwecks Verwaltung der Personendatei und insbesondere zur Verwaltung und Aktualisierung der Identifikationsdaten in gemeinsamen Dateien verarbeitet werden.

Die betroffene Person kann während der Erfüllung der Police spezifische Klauseln von AXA Belgium erhalten, zum Beispiel eine Klausel bezüglich der Regulierung eines Schadensfalls. Von spezifischen Klauseln dieser Art werden weder die Gültigkeit der vorliegenden Klausel noch ihre Anwendbarkeit bezüglich der vorstehend aufgeführten Zwecke berührt.

Verarbeitung sensibler Daten

Auf der Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze können bestimmte Daten (so genannte „sensible Daten“) einen besonderen Schutz genießen. Unter Letzteren verarbeitet AXA Belgium Gesundheitsdaten und Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen nach folgenden Prinzipien:

Gesundheitsdaten

AXA Belgium verarbeitet Gesundheitsdaten über die betroffene Person nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis oder falls sie gemäß geltenden Gesetzen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. AXA Belgium verarbeitet keine gesundheitsbezogenen Daten der betroffenen Person zu Direktmarketingzwecken und erlaubt auch keinen Dritten eine solche Verarbeitung.

Personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

AXA Belgium verarbeitet personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und/oder im Fall von Betrug. Diese Daten werden in sehr eng begrenzten Fällen und nur soweit wie gesetzlich zulässig verarbeitet, wobei geeignete Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person vorgesehen werden.

Datenverarbeitung zu Direktmarketingzwecken

Personenbezogene Daten, die von der betroffenen Person selbst übermittelt oder rechtmäßig von AXA Belgium von Unternehmen, die der AXA-Gruppe angehören, von Unternehmen, die mit diesen in Verbindung stehen, oder von Dritten erhalten wurden, können von AXA Belgium zu Direktmarketingzwecken (Werbeaktionen, Einladungen zu Veranstaltungen, personalisierte Werbung, Profiling, Datenverknüpfung, Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Marke etc.) verarbeitet werden, um dessen Kenntnisse über seine Kunden und Interessenten zu verbessern, Letztere über seine Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu informieren und ihnen kommerzielle Angebote zu unterbreiten.

Diese personenbezogenen Daten können auch an andere Unternehmen der AXA-Gruppe und an den Versicherungsvermittler übermittelt werden, und dies zu deren eigenen Direktmarketingzwecken oder zum Zweck gemeinsamer Direktmarketingaktionen, zur Verbesserung der Kenntnisse über gemeinsame Kunden und Interessenten, zwecks Informierung Letzterer über ihre jeweiligen Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen und um ihnen kommerzielle Angebote zu unterbreiten.

Um im Zusammenhang mit Direktmarketing möglichst passgenaue Leistungen zu bieten, können diese personenbezogenen Daten an Unternehmen und/oder Personen übermittelt werden, die als Auftragnehmer oder Dienstleister für AXA Belgium, andere Unternehmen der AXA-Gruppe und/oder den Versicherungsvermittler tätig sind.

Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die im Ausbau seiner Geschäftstätigkeit bestehen. Gegebenenfalls können diese Verarbeitungen auf der Einwilligung der betroffenen Person basieren.

Datenverarbeitung zwecks Geolokalisierung

In Fällen, in denen AXA Belgium die personenbezogenen Daten der betroffenen Person zwecks Geolokalisierung nutzt, wird deren Einwilligung eingeholt, sofern nicht die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht oder diese Verarbeitung zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich ist. In jedem Fall wird im Versicherungsvertrag ausdrücklich auf die Erhebung von Geolokalisierungsdaten hingewiesen.

Datenübermittlung inner- und außerhalb der Europäischen Union

Die anderen Unternehmen der AXA-Gruppe sowie die Unternehmen und/oder Personen, die mit diesen in einer Geschäftsbeziehung stehen und an die personenbezogene Daten übermittelt werden, können sich sowohl inner- als auch außerhalb der Europäischen Union befinden. Im Fall der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte außerhalb der Europäischen Union hält AXA Belgium die geltenden Rechtsvorschriften zu entsprechenden Übermittlungen ein. Insbesondere gewährleistet AXA Belgium ein angemessenes Schutzniveau für die entsprechend übermittelten personenbezogenen Daten auf der Grundlage alternativer Mechanismen, die von der Europäischen Kommission eingeführt wurden, wie etwa Standardvertragsklauseln, oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften der AXA-Gruppe im Fall gruppeninterner Übermittlungen (B.S. vom 6.10.2014, S. 78547).

Die betroffene Person kann eine Kopie der Maßnahmen anfordern, die AXA Belgium für die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union getroffen hat, indem sie ihre Anfrage unter der nachstehend aufgeführten Adresse (Abschnitt „AXA Belgium kontaktieren“) an AXA Belgium richtet. Überdies kann die betroffene Person eine Liste der Länder erhalten, für die gegebenenfalls ein Angemessenheitsbeschluss bezüglich Übermittlungen besteht.

Speicherung personenbezogener Daten

AXA Belgium speichert die im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag erhobenen personenbezogenen Daten während der gesamten Dauer der Vertragsbeziehung oder der Verwaltung der Schadensakten und aktualisiert sie, wann immer die Umstände dies erfordern, sowie darüber hinaus während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder der Verjährungsfrist, um auf Anfragen oder Rechtsbehelfe reagieren zu können, die gegebenenfalls nach Ende der Vertragsbeziehung oder nach Schließung der Schadensakte eingehen oder angestrengt werden.

AXA Belgium bewahrt personenbezogene Daten, die sich auf Angebote beziehen, die abgelehnt wurden oder die AXA Belgium nicht weiterverfolgt hat, für bis zu fünf Jahre nach Ausstellung des Angebots oder der Ablehnung des Abschlusses auf.

Datenverarbeitung zwecks Bewerbung um eine Anstellung

Vom Bewerber übermittelte oder von AXA Belgium als Verantwortlichem für die Datenverarbeitung rechtmäßig erhaltene personenbezogene Daten können im Hinblick auf eine Anstellung von AXA Belgium verarbeitet werden. Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Sämtliche Angaben werden mit größter Verschwiegenheit behandelt und bleiben streng vertraulich. Umfassende Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerber können dem Einstellungstool auf AXA.be entnommen werden.

Notwendigkeit der Angabe personenbezogener Daten

AXA Belgium verlangt personenbezogene Daten zur betroffenen Person, um die Versicherungspolice abschließen und erfüllen zu können. Die Nichtangabe dieser Daten kann den Abschluss oder die ordnungsgemäße Erfüllung des Versicherungsvertrags unmöglich machen.

Vertraulichkeit

AXA Belgium hat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sich gegen jeden unbefugten Zugriff, jede unsachgemäße Verwendung und jede Änderung oder Löschung dieser Daten abzusichern.

Hierzu wendet AXA Belgium die Sicherheits- und Dienstkontinuitätsstandards an und nimmt regelmäßig eine Bewertung des Sicherheitsniveaus seiner Verfahren, Systeme und Anwendungen sowie jener seiner Partner vor.

Die Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht:

- von AXA Belgium die Bestätigung einzuholen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet bzw. nicht verarbeitet werden, und, sofern dies der Fall ist, Auskunft über diese Daten zu erhalten;
- ihre personenbezogenen Daten berichtigen und gegebenenfalls ergänzen zu lassen, falls sie unrichtig oder unvollständig sind;
- ihre personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen löschen zu lassen;
- die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränken zu lassen;
- aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grundlage der berechtigten Interessen von AXA Belgium erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche stellt daraufhin die Verarbeitung personenbezogener Daten ein, sofern er keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachweist, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen;
- der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken zu widersprechen, einschließlich zum Profiling zu Direktmarketingzwecken;
- nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, es sei denn, diese automatische Verarbeitung ist für den Abschluss oder die Erfüllung des Vertrags erforderlich, wobei sie in diesem Fall das Recht hat, ein menschliches Eingreifen seitens AXA Belgium zu verlangen, ihren eigenen Standpunkt darzulegen und die Entscheidung von AXA Belgium anzufechten;
- ihre personenbezogenen Daten, die sie AXA Belgium bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern (i) die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf ihrer Einwilligung beruht oder für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, und (ii) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, und zu erwirken, dass ihre personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen übermittelt werden, sofern dies technisch möglich ist;
- ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, und dies unbeschadet der rechtmäßig vor diesem Widerruf erfolgten Verarbeitungen, sofern die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf ihrer Einwilligung beruhte.

Änderungen an der vorliegenden Datenschutzklausel

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann aufgrund verschiedener Faktoren wie etwa Änderungen der Rechtsvorschriften, technischer Entwicklungen und Änderungen der Verarbeitungszwecke Veränderungen unterliegen. AXA Belgium veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Versionen der Datenschutzklausel auf der Seite „Datenschutz“ auf ardenneprevoyante.be. Im Fall bedeutender Änderungen unternimmt AXA Belgium angemessene Anstrengungen, um sich darüber zu vergewissern, dass die betroffenen Personen diese zur Kenntnis nehmen.

AXA Belgium kontaktieren

Um ihre Rechte auszuüben, kann die betroffene Person AXA Belgium auch unter Beifügung einer Kopie des Personalausweises per datiertem und unterzeichnetem postalischen Anschreiben an folgende Adresse kontaktieren: AXA Belgium Data Protection Officer (TR1/884), Place du Trône 1 in 1000 Brüssel.

AXA Belgium wird Anfragen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen bearbeiten. Außer im Fall offenkundig unbegründeter oder exzessiver Anträge wird für deren Bearbeitung kein Entgelt verlangt.

Einreichung von Beschwerden über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ist die betroffene Person der Ansicht, dass AXA Belgium die einschlägigen Rechtsvorschriften missachtet, so wird sie gebeten, sich zuallererst an AXA Belgium zu wenden. Eine Beschwerde kann die betroffene Person über die E-Mail-Adresse privacy@ardenne-prevoyante.be

Zudem kann die betroffene Person unter folgender Adresse eine Beschwerde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzbehörde einreichen:

Rue de la Presse, 35
1000 Brüssel
Tel. + 32 2 274 48 00
Fax: + 32 2 274 48 35
contact@apd-gba.be

Darüber hinaus steht es der betroffenen Person frei, am Gericht Erster Instanz ihres Wohnorts Klage zu erheben.

ANHANG 1

Informationsaustausch im Rahmen der Aufdeckung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug und der Risikoanalyse

Allgemeines – Jeder Betrug oder Betrugsversuch zieht die Anwendung der in den anwendbaren Gesetzen und/oder in den Allgemeinen oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Sanktionen sowie gegebenenfalls eine strafrechtliche Verfolgung nach sich. Um Versicherungsbetrug aufzudecken und zu bekämpfen sowie zur Risikoanalyse tauschen Versicherer bestimmte personenbezogene Daten untereinander aus. Nachstehend finden Sie nähere Informationen zu zwei Datenbanken, die zu diesem Zweck innerhalb des Versicherungssektors angelegt wurden. Gelegentlich tauschen die Versicherer im Rahmen der Aufdeckung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug überdies direkt Informationen einschließlich personenbezogener Daten untereinander aus.

RSR-Datei – Die RSR-Datei wird von Datassur (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, ZDU-Nr. 0456.501.103) als für die Datenverarbeitung Verantwortlichem verwaltet. Die personenbezogenen Daten des Versicherten (bzw. des Versicherungsbewerbers) können auf Grundlage des berechtigten Interesses der Versicherer, die Mitglied von Datassur sind, zwecks Aufnahme in die RSR-Datei an Datassur übermittelt werden. Der Zweck der RSR-Datei sind die angemessene Risikoanalyse und die Bekämpfung von Versicherungsbetrug. Die Speicherung personenbezogener Daten in der RSR-Datei ist nur in Fällen möglich, die unter https://www.datassur.be/fr/services/rsr aufgerufen werden können. Ein Versicherer darf keine Entscheidungen treffen, die ausschließlich auf Informationen aus der RSR-Datei beruhen.

Schadensfall-Datenbank – Die Schadensfall-Datenbank wird von Alfa Belgium (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, ZDU-Nr. BCE 0833.843.870) als für die Datenverarbeitung Verantwortlichem verwaltet. Nach der Meldung eines Schadensfalls im Kraftfahrzeugzweig wird eine begrenzte Anzahl personenbezogener Daten des Versicherten sowie des am Schadensfall beteiligten Fahrers und der Gegenpartei auf Grundlage des berechtigten Interesses der Mitglieder von Alfa Belgium zwecks Aufnahme in die Schadensfall-Datenbank an Alfa Belgium übermittelt. Bei den Mitgliedern von Alfa Belgium handelt es sich um Versicherer, den Gemeinsamen belgischen Garantiefonds FCGB und das Belgische Büro der Kraftfahrzeugversicherer BBAA. Der Zweck der Schadensfall-Datenbank ist die Bekämpfung von (organisiertem) Versicherungsbetrug. Die Funktionsweise der Schadensfall-Datenbank beschränkt sich auf die Bereitstellung neutraler Informationen ohne jegliche Analyse oder Untersuchung eines eventuellen Versicherungsbetrugs. Auf der Grundlage der Ergebnisdatei können die Mitglieder von Alfa Belgium eventuelle Verbindungen zwischen Schadensfallakten aufdecken. Die Analyse der Ergebnisdatei und die anschließende Untersuchung verbleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit und Verantwortung der Mitglieder von Alfa Belgium. Ein Versicherer darf keine Entscheidungen treffen, die ausschließlich auf Informationen aus der Schadensfall-Datenbank beruhen.

Ihre weiteren Rechte und ergänzende Auskünfte – Als betroffene Person haben Sie ein Auskunftsrecht, ein Recht auf Zugriff, ein Recht auf Berichtigung, ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, ein Widerspruchsrecht und das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, contact@apdgba.be, https://autoriteprotectiondonnees.be) einzureichen. Um Ihre Rechte bezüglich der RSR-Datei auszuüben, steht es Ihnen jederzeit frei, sich an Datassur (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, oder privacy@datassur.be) zu wenden. Um Ihre Rechte bezüglich der Schadensfall-Datenbank auszuüben, steht es Ihnen jederzeit frei, sich an Alfa Belgium (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, oder info@alfa-belgium.be) zu wenden. Sie müssen Ihrem Anschreiben oder Ihrer E-Mail eine Kopie Ihres Personalausweises beilegen. Weiterführende Informationen zu den Richtlinien von Datassur und Alfa Belgium bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu Ihren Rechten als betroffener Person sind unter https://www.datassur.be/fr/privacy-notice-fr (Datassur) und https://www.alfa-belgium.be/fr/vie-privee (Alfa Belgium) aufrufbar.

LEXICON

In diesem Lexikon haben **wir** die Umschreibungen gewisser Wörter oder Ausdrücke, die in den Allgemeinen Bedingungen fettgedruckt sind, gruppiert. Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Dieses Lexikon kann vervollständigt werden durch ein Eigenlexikon für jede eventuell abgeschlossene Zusatzdeckung.

ABEX-Index

Der ABEX-Index ist der Baukostenindex, der von der Belgischen Vereinigung der Sachverständigen erstellt wird.

Abnehmbare Ausrüstung

Unter abnehmbarer Ausrüstung verstehen **wir** Felgen und Ersatzreifen sowie optionale Elemente, die den Betrieb des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen. Beispiele: Sitzerhöhungen und Kindersitze, Dachträger und Dachbox, Fahrradträger, abnehmbare Anhängerkupplung, abnehmbares Navigationsgerät, abnehmbarer Rückspiegel, elektrische Ladekabel.

Anschläge

Jede Form eines Aufruhrs, eines Volksaufstandes, eines Terroraktes oder Sabotage

Arbeitskonflikt

Jede kollektive Streitigkeit in irgendeiner Form, im Rahmen der Arbeitsverhältnisse, einschließlich

- Streik: abgesprochene Arbeitsniederlegung durch eine Gruppe von Lohnempfängern, Angestellten, Beamten oder Selbständigen
- Aussperrung: von einem Unternehmen beschlossene zeitweilige Schließung, um sein Personal zu veranlassen, in einem «Arbeitskonflikt» zu einer Einigung zu gelangen.

Aufruhr

Eine gewalttätige, nicht unbedingt vereinbarte Kundgebung einer Gruppe Personen, deren Gemütszustand sehr erregt ist und die durch Aufstand oder illegale Handlungen charakterisiert ist, sowie durch Widerstand gegen die Organismen, die mit der Wahrung der öffentlichen Ruhe beauftragt sind, ohne jedoch den Sturz der öffentlichen Gewalt zu bezwecken.

Außenwände

Wände (einschließlich Begrünung), die die Außenhülle des **Gebäudes** bilden und äußeren Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, einschließlich des Teils dieser Wände, der unter dem Bodenniveau liegt.

Begrenzte Nettoausgaben

Nettoausgaben sind die von uns gezahlten Entschädigungen für die Hauptforderung, einschließlich der Verfahrenskosten und Zinsen, abzüglich der Beträge, die **wir** zurückerhalten haben. Unser Erstattungsanspruch ist wie folgt begrenzt:

- wenn unsere Nettokosten 11.000 EUR nicht übersteigen, können
- die volle Erstattung beantragen
- wenn unsere Nettokosten 11.000 EUR übersteigen, wobei dieser Betrag um die Hälfte des Teils erhöht wird, der den Betrag von 11.000 EUR übersteigt. Der Erstattungsanspruch ist auf 31.000 EUR begrenzt.

Dachgarten

Dachgärten (Typ Intensivdach) und leichte Dachgärten (Typ Semi-Intensivdach), die für die Nutzung als Garten entworfen und angelegt wurden, werden mit dem Garten gleichgesetzt, mit Ausnahme von **Gründächern.**

Diebstahl

Unter Diebstahl versteht man die arglistige Entziehung einer Sache durch eine Person, der sie nicht gehört. Dem Diebstahl gleichgestellt werden die arglistige Entziehung der Sache zur vorübergehenden Benutzung und der Diebstahlversuch.

Dritte

Jede Person, die nicht als Versicherter zu betrachten ist.

Einbruch

Ein Einbruch liegt vor, wenn der Zugang (Tür, Fenster, Tür – und Fensterrahmen, usw.) beschädigt wurde oder der Schließmechanismus (Schloss, Beschläge, usw.) gewaltsam geöffnet wurde und das Ganze ohne vorherige Reparatur nicht mehr korrekt benutzt werden kann. Das Vorhandensein bloßer Kratz-oder Zugspuren ohne Beschädigung des Mechanismus stellt keinen Einbruch dar ohne dass dieser repariert oder ersetzt werden muss.

Einrichtungen und Verschönerungen

Die in Bauten integrierten Güter, die nicht vom **Gebäude** getrennt werden können, ohne beschädigt zu werden oder ohne den Teil des **Gebäudes** zu beschädigen, mit dem sie verbunden oder in den sie einbezogen sind.

Elektrische oder elektronische Geräte

Im Rahmen der Deckung «Allgefahrenversicherung elektrische und elektronische Geräte» gilt als elektrisches oder elektronisches Gerät jedes Elektrohaushaltsgerät, Multimediagerät, Elektrowerkzeug oder Gartengerät einschließlich IT-Ausrüstung, das/die, um betrieben werden zu können, mit dem Stromnetz verbunden oder über das Stromnetz aufgeladen werden muss.

Erdbeben

Jeder natürlich ausgelöste Erdstoß

- der mit einem Wert von mindestens 4 auf der Richterskala registriert wird oder
- der die gegen diese Gefahr versicherbaren Güter im Umkreis von 10 km vom angegebenen **Gebäude** zerstört oder beschädigt sowie **Überschwemmung**, **Überlauf oder Rücklauf aus öffentlichen Kanalisationen**, **Erdrutsch oder Bodensenkung**, die deren Folge sind.

Als ein und dasselbe Erdbeben gelten das anfängliche Beben und dessen Nachbeben, die sich innerhalb von 72 Stunden ereignen, sowie die direkt hierdurch verursachten versicherten Gefahren.

Erdrutsch oder Bodensenkung

Bewegung einer bedeutenden Erdmasse, die ganz oder teilweise auf eine Naturerscheinung zurückzuführen ist, mit Ausnahme eines Erdbebens oder einer Überschwemmung, mit der Folge der Zerstörung oder Beschädigung der Güter.

Ersatzwert

Kaufpreis, der auf dem inländischen Markt für ein identisches oder ähnliches Gut im selben Zustand gezahlt werden muss.

Garten

Er umfasst insbesondere:

- das Grundstück von höchstens 5 Hektar, das an Ihre Wohnung angrenzt
- Bäume, Sträucher, Rasenflächen, Hecken, die nicht mit einem Zaun gleichzusetzen sind, Anpflanzungen im Freiland und in Töpfen
- Dachgärten.

Er umfasst nicht:

- das an Ihre Wohnung angrenzende Grundstück, wenn es größer als 5 Hektar ist
- das Grundstück, das nicht an Ihr Haus angren

Gebäude

Dabei handelt sich um die separaten oder zusammenhängenden Bauten, die sich an der Adresse befinden, die in den besonderen Bedingungen angegeben ist.

Es umfasst insbesondere

- Fundamente, Höfe, angrenzende Terrassen, sowie Einfriedungen und Hecken zur Begrenzung des Grundstücks
- **Einrichtungen und Verschönerungen**, die **Sie** als Eigentümer ausgeführt haben oder die von einem **Mieter** erworben wurden
- **Nebengebaüden**, die nicht für die Nutzung des Gartens oder Schwimmbäder bestimmt sind, für maximal 6.400 EUR. Über diese Beträge hinaus sind sie versichert, wenn sie in der Abschätzungstabelle, dem Gebäudekapital oder der Option Nebengebaüden >20m2 verbucht werden.
- Garagen oder Carports
- **Gründach**
- **Solarmodule**
- Materialien, die sich an Ort und Stelle befinden, in das Gebäude integriert werden sollen und **Ihnen** gehören
- die Installation von Haustechnik
- in das Gebäude integrierte Begrünung (Dach, **Außenwände**)
- in das Gebäude integrierte elektrische Ladestationen.

Es umfasst nicht

- von **Ihnen** verlassene, baufällige oder zum Abriss bestimmte Gebäude
- **nicht genehmigte Bauten**
- **Dachgärten**
- die Schwimmbäder und Schwimmteiche, Schwimmbadüberdächer, und Schwimmbadabdeckungen aus festem Material
- die Whirlpools im Freien
- die **Nebengebäuden** mit einer Fläche von über 20 m² für den Wert, der 6.400 EUR übersteigt
- **Nebengebäuden** mit einer Fläche von weniger als 20m², die einer unabhängigen Unterkunft gleichgestellt sind (d.h. mit Küche, Sanitäranlagen und einem Schlafbereich). Beispiele: ein Tiny-House, eine Jurte, ein Studio)
- die Bauten und **Nebengebäuden**, die der Nutzung des Gartens und des Schwimmbads dienen, der Schwimmteich, der Außenwhirlpool, die Scheunen und Unterstände für Tiere. Beispiele: Gartenhaus, Gewächshaus, Pergola, Grillplatz, Außenküche, Springbrunnen, Teich, Badehaus, Pferdebox, Hühnerstall
- die aufwändigen Güter. Beispiele: Sportplätze wie Tennis, Golf, Basketball, Reiten
- die Materialien, die sich an Ort und Stelle befinden und für die Nutzung des Gartens, des Schwimmbads, des Schwimmteichs oder des Außen-Whirlpools bestimmt sind.
- die Schilder, Einrichtungen zur Erfassung audiovisueller Signale und alle Antennen

Gründach

Dachbegrünungen (extensiv bewachsene Dächer) mit Ausnahme von Dachgärten.

Hausschwamm

Dieser Begriff umfasst die folgenden Pilzsorten, deren Vorhandensein durch Laboranalysen nachgewiesen wurde:

- serpula lacrymans
- serpula himantioides
- serpula incrassata
- serpula similis
- leucogyrophana mullusca
- leucogyrophana pulverulenta
- leucogyrophana pinastri.

Im Bau befindliches Gebäude

Im Bau befindliches Gebäude, das bis zur Fertigstellung des Rohbaus errichtet wird (geschlossenes Gebäude).

Wir betrachten ein Gebäude als geschlossen, wenn alle äußeren Zugänge (z.B. Fenster, Türen) funktionstüchtig sind und das Dach aufgesetzt ist.

Inhalt

Dabei handelt es sich um alle beweglichen Güter, die sich im **Gebäude** befinden und **Ihnen** gehören oder **Ihnen** anvertraut wurden.

Es umfasst insbesondere

- die **Werte** bis 3.050 EUR
- die **Einrichtungen und Verschönerungen**, die **Sie** als **Mieter** durchgeführt haben oder die von einem früheren **Mieter** erworben wurden, wenn sie in der Zwischenzeit nicht Eigentum des Vermieters geworden sind
- Fahrräder (elektrisch oder nicht), motorisierte Fortbewegungsmittel (Höchstgeschwindigkeit 25 km/h), Mopeds (Höchstgeschwindigkeit 45 km/h), Fahrrad- oder Autoanhänger, Kinderwagen und motorisiertes Spielzeug
- von Kraftfahrzeugen und Anhängern **getrennte Ausrüstungen**
- Eigentum, das Ihren Gästen gehört
- der Inhalt der Terrassen von Appartements bis maximal 775 EUR
- abnehmbare elektrische Ladestationen.

Es umfasst nicht

- **Nicht-Haustiere**, Haustiere, die für den Verkauf oder die Zucht bestimmt sind
- **Material**
- **Waren**
- die Kraftfahrzeuge, deren Hubraum größer als 50 cm3 ist oder deren Geschwindigkeit 45 km/h überschreitet (einschließlich Motorboote und Jetskis), auch in Einzelteilen, die Schlüssel und die Fernbedienungen
- die Wohnwagen
- die ungefassten Edelsteine und lose echte Perlen
- die Schwimmbäder und die Güter, die der Nutzung des Gartens, des Schwimmbads, des Schwimmteichs oder des Außenwhirlpools dienen (einschließlich Wasser)
- die Schecks, Zahl- und Kreditkarten
- die Schilder, Einrichtungen zur Erfassung audiovisueller Signale und alle Antennen

Kaufpreis

Der Preis, der für ein Gut zum Zeitpunkt seines Erwerbs im neuen Zustand gezahlt wurde.

Kollektive Gewalttaten

Bürger- oder Militärkrieg, militärische Gewalttaten mit kollektiver Motivation, Beschlagnahme oder Zwangsbesetzung.

Marktwert

Preis für einen Vermögensgegenstand, den **Sie** erhalten würden, wenn **Sie** ihn auf dem inländischen Markt anbieten würden.

Material

Gänzlich oder zum Teil zu gewerblichen Zwecken genutzte Güter, mit Ausnahme von **Waren** und selbstfahrenden Autos, einschließlich jedes einem Ihrer Angestellten oder Arbeiter gehörenden Gutes.

Materieller Wiederherstellungswert

Die Kosten der Wiederbeschaffung mit Ausnahme:

- des Neukaufs von Software
- der Kosten der Wiederherstellung von Computerdaten
- der Kosten für Recherche und Untersuchungen.

Mieter

Der durch einen Mietvertrag gebundene Versicherte. Ein Bewohner ist einem Mieter gleichgestellt.

Mieterhaftpflicht

Die vertragliche Haftung für Schäden an **Gebäude**, die dem versicherten **Mieter** gegenüber dem Vermieter oder dem Eigentümer des **Gebäudes** entsteht.

Nachbarschaftsstörungen

Streitigkeit, die über die normalen Nachteile der Nachbarschaft hinausgeht, und die einem benachbarten Eigentümer (oder einer Person, die ein Gebrauchs- oder Nutzungsrecht wie den Nießbrauch genießt, oder dem **Mieter**) auch ohne Fehler seinerseits zuzurechnen ist.

Nebengebäude

Jedes Nebengebäude, das nicht direkt mit dem **Gebäude** verbunden ist.

Neuwert

- Beim bezeichneten **Gebäude** der Selbstkostenpreis für seinen Wiederaufbau einschließlich der Honorare für Architekten, Sicherheitskoordinatoren oder Planungsbüros, Steuern und Abgaben, die nicht steuerlich erstattungsfähig oder abzugsfähig sind.
- Beim **Inhalt** der Selbstkostenpreis für seine Wiederherstellung, einschließlich der Steuern und Gebühren gleich welcher Art, wenn sie steuerlich nicht erstattungs- oder abzugsfähig sind.

Nicht genehmigter Bau

Jedes **Gebäude** oder Gebäudeteil, das Gegenstand einer Anordnung oder einer anderen Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses ist, wonach das **Gebäude** abgerissen, in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt oder in einen mit den städtebaulichen Vorschriften in Einklang gebracht werden müssen.

Nicht-Haustiere

Unter Nicht-Haustieren verstehen **wir** Tiere, die nicht in der folgenden Liste enthalten sind: Hund, Katze, Pferd, Kaninchen, Truthahn, Hamster, Schwein, Kuh, Schaf, Ziege, Kanarienvogel, Wellensittich, Meerschweinchen, Biene, Aquariumfisch.

Nuklearen Risiko

die Schäden verursacht durch:

- Waffen oder Geräte, die dazu bestimmt sind, durch Strukturveränderung des Atomkerns zu explodieren
- jeden Kernstoff, radioaktives Produkt oder Abfall oder durch jede Quelle von ionisierten Strahlen und die unter die alleinige Haftung eines Betreibers von einer Nuklearinstallation fällt
- jegliche Quelle von ionisierten Strahlungen, insbesondere jegliches Radiosotop, gebraucht oder zum Gebrauch bestimmt außerhalb einer Nuklearinstallation und von der **Sie** oder jede Person für die **Sie** haften, das Eigentum, die Obhut oder den Gebrauch haben.

Realwert

Der **Neuwert** abzüglich des **Verschleißes.**

Regress von Dritten

Unter Regress von Dritten versteht man die Haftung des Versicherten laut Artikel 1382 bis 1386 bis des alten Zivilgesetzbuches für Schäden, die durch einen gedeckten **Schadensfall** an Gütern **Dritter,** einschließlich der Gäste, verursacht werden.

Regress von Mietern

Unter Regress von Mietern versteht man die vertragliche Haftung des Versicherten für Schäden, die den **Mietern** infolge eines **Schadensfalls** entstehen, der aus einem Konstruktionsfehler oder Wartungsmangel am **Gebäude** resultiert.

Sabotage

Heimlich organisierte Aktion mit wirtschaftlichen oder sozialen Zielen, die individuell oder von einer Gruppe ausgeführt wird, wobei Personen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder wobei ein Gut zerstört wird, um den Verkehr oder den normalen Betrieb einer Abteilung oder eines Unternehmens zu stören.

Sammlung

Ansammlung von Gegenständen, die eine Einheit bilden und aufgrund ihrer Schönheit, ihrer Seltenheit, ihrer Besonderheit oder ihres dokumentarischen Wertes gewählt wurden. Beispiele: Briefmarken, Waffen, Schallplatten, alte und Originalbücher, alte Fayencen und altes Porzellan, altes Silberwerk, Kristallgeschirr, Gemälde usw.

Als Sammlung gilt auch eine große Anzahl von gewöhnlichen Gegenständen desselben Typs, deren Gesamtwert das Fünffache der von Ihnen gewählten Grenze pro Gegenstand übersteigt. Beispiele: eine Sammlung von Weinen, Schallplatten, CDs, Büchern, Comics, Figuren.

Sanitär

die Spülbecken, Waschbecken, Badewannen, Durchschreitebecken, Duschen, Toiletten und Bidets, Saunen, Hammams und interne Whirlpools.

Schadensfall

Auftreten des schadensauslösenden Ereignisses, das Schäden an den versicherten Gütern oder die Haftung des Versicherten unter Anwendung unserer Deckung nach sich zieht.

Schmuck

Gegenstände, die als Schmuck dienen,

- aus Edelmetall oder die einen bzw. mehrere Edelsteine oder eine bzw. mehrere Natur- oder Zuchtperlen enthalten,
- deren **Ersatzwert** 250 EUR überschreitet.

Uhren werden mit Schmuck gleichgesetzt, wenn der **Ersatzwert** 1.525 EUR übersteigt.

Schnee- oder Eisdruck

Darunter verstehen wir

- das Gewicht von Schnee und Eis
- das Herabfallen, Abrutschen, Verlagerung einer kompakten Schnee- oder Eismasse.

Sie/Ihnen

Alle im Rahmen der Wohnungsversicherung versicherten Personen, nämlich:

- Sie selbst, der Versicherungsnehmer, d.h. die Person, die den Vertrag abschließt
- Ihr mit Ihnen zusammenlebender Ehepartner oder Lebenspartner
- Ihr Ex-Ehepartner oder Partner, wenn er nicht mehr mit Ihnen zusammenlebt, aber Eigentümer des ganzen oder eines Teils des Gebäudes und/oder des **Inhalts** bleibt, vorausgesetzt, dass Sie dieses **Gebäude** und/oder diesen **Inhalt** als Eigentümer und für den gesamten Wert versichern
- alle mit Ihnen zusammenwohnenden Personen, einschließlich der Kinder, die für ihr Studium oder für Sprachaustausche anderswo wohnhaft sind
- Ihr Personal, sowie das Personal der Personen, die in der Ausübung ihrer Tätigkeiten in Ihrem Haushalt wohnen
- Ihre Bevollmächtigten und Teilhaber in der Ausübung ihrer Tätigkeiten
- die Bevollmächtigten des Versicherungsnehmers, die an der Risikoadresse wohnen, sowie alle Personen, die in Ihrem Haushalt leben, einschließlich der Kinder, die zu Studienzwecken oder im Rahmen einer anderen Tätigkeit an einem anderen Ort wohnen
- jede andere Person, die in den besonderen Bedingungen als Versicherter angegeben ist
- alle Mitinhaber von dinglichen Rechten an dem **Gebäude**, einschließlich aller Personen, die ein

Nutzniessungs- oder Eigentumsrecht besitzen, sowie alle anderen Personen, die in den Artikeln 77 und 92 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen genannt werden, sofern Sie das **Gebäude** als Eigentümer und für seinen gesamten Wert versichern.

Solarmodule

Gesamtheit der Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Sonnenstrahlung bestimmt sind, um diese in Wärme oder Strom umzuwandeln. Zu ihnen zählen insbesondere:

- die Photovoltaik- oder thermischen Module, Dachziegel und Verglasungen
- die Batterien
- der Wechselrichter.

Diese Anlagen müssen:

- von einem Fachmann installiert werden
- überwiegend zur Versorgung der Wohnung bestimmt sein. Die für den Garten und/oder das Schwimmbad bestimmten Anlagen sind durch die Optionen Garten und Pool versicherbar.

Falls diese Anlagen Eigentum eines **Dritten** sind (Leasing, Investoren), sind sie für dessen Rechnung gedeckt, und zwar unabhängig davon, für wen die Energie erzeugt wird.

Sturm

Das heißt

- die Einwirkung von Wind, der dem **Gebäude** am nächstgelegenen Wetterstation mit einer Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h gemessen wird
- die Einwirkung von Wind, der andere Güter beschädigt, die sich in einem Umkreis von 10 km um das **Gebäude** befinden und gegen Sturm versicherbar sind oder einen den versicherbaren Gütern gleichwertigen Widerstand aufweisen.

Tageswert

Börsen- oder Marktwert eines Gutes.

Terrorismus

Eine heimlich organisierte Aktion oder drohende Aktion mit ideologischen, politischen, ethnischen oder religiösen Zielen, die individuell oder von einer Gruppe ausgeführt wird, wobei Personen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder wobei der Wirtschaftswert eines materiellen oder immateriellen Gutes teilweise oder völlig zerstört wird, entweder um die Öffentlichkeit zu beeindrucken, ein Klima der Verunsicherung zu schaffen, auf die Behörden Druck auszuüben, oder um den Verkehr und den normalen Betrieb einer Abteilung oder eines Unternehmens zu stören.

Überlauf oder Rücklauf aus öffentliche Kanalisationen

Jeder Überlauf oder Rücklauf aus öffentlichen Kanalisationen infolge von Hochwasser, Niederschlag, **Sturm**, Schnee- oder Eisschmelze oder **Überschwemmung**.

Überschwemmung

Eine Überschwemmung im rechtlichen Sinne bedeutet:

- Überlaufen von Wasserlaufen, Kanälen, Seen, Weihern oder Meeren infolge von Niederschlag, Schnee- oder Eisschmelze, eines Deichbruchs oder einer Flutwelle
- Das Abfließen von Wasser, verursacht durch mangelnde Wasseraufnahme des Bodens in Folge von atmosphärischem Niederschlag und des **Erdrutsches oder der Bodensenkung,** die deren Folge sind.
- Überschwemmungen, die aus Maßnahmen resultieren, die von einer gesetzlichen zum Schutz von Gütern und Personen eingerichteten Behörde ergriffen werden, namentlich die Öffnung oder Zerstörung von Schleusen, Dämmen oder Deichen zu dem Zweck, eine Überschwemmung zu vermeiden oder zu begrenzen.

Als ein und dieselbe Überschwemmung gelten das anfängliche Überlaufen eines Wasserlaufs, Kanals, Sees, Weihers oder Meers sowie jedes Überlaufen, das sich binnen 168 Stunden nach der Wasserspiegelabsenkung ereignet, d. h. der Rückkehr dieses Wasserlaufs, Kanals, Sees, Weihers oder Meers in sein gewöhnliches Bett bzw. seine gewöhnlichen Grenzen, sowie die direkt hierdurch verursachten versicherten Gefahren.

Umfangreiche Renovierung

Wir betrachten ein Gebäude als umfangreich renoviert, wenn es umgebaut oder rekonstruiert wird, so dass die Immobilie **vorübergehend unbewohnbar** wird, weil eine oder mehrere der folgenden fünf Posten umfassend renoviert/rekonstruiert werden:

- das Elektrizitätssystem
- das Heizsystem
- die Sanitäreinrichtungen
- das Dach (eine größere Renovierung und nicht die Reparatur einiger Dachziegel)
- eine Restaurierung, die die Stabilisierung des Gebäudes betrifft.

Unbewohnbarkeit

Der Fall, in dem ein plötzlicher, unvorhersehbarer Schaden die Wohnung des versicherten Bewohners gefährlich oder unsicher macht oder zu einem zusätzlichen Schadensrisiko für die Wohnung des versicherten Bewohners führt.

Unvorhersehbares Ereignis

Ein Ereignis wird als vorhersehbar angesehen, wenn vor dem Ereignis eine Tatsache oder ein Umstand eintritt, der es vernünftigerweise ermöglicht, das Ereignis vorherzusehen.

Verhältnisregel

Mit der Verhältnisregel können wir die Entschädigung, die **wir** Ihnen im **Schadensfall** schulden, herabsetzen, wenn die Auskünfte, die Sie uns mitgeteilt haben und die als Grundlage der Ausfertigung des Vertrags dienten, nicht oder nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen.

Es gibt zwei Arten von Verhältnisregeln:

1. Die Verhältnisregel für Beträge gilt wie folgt:

$$\frac{\text{Entschädigung} \times \text{versicherter Betrag}}{\text{Betrag, der hätte versichert werden müssen}}$$

2. Die Verhältnisregel für Prämien gilt wie folgt

$$\frac{\text{Entschädigung} \times \text{gezahlte Prämien}}{\text{Prämie, die hätte angewandt werden müssen}}$$

Verschleiß

Wertminderung eines Vermögensgegenstandes abhängig von seinem Alter und/oder dem Grad seiner Abnutzung.

Volksbewegung

Eine gewalttätige, nicht unbedingt vereinbarte Kundgebung einer Gruppe Personen, die zwar nicht gegen die herrschende Gewalt revoltieren, aber dennoch einen erregten Gemütszustand aufweisen, der durch Aufruhr oder illegale Handlungen charakterisiert ist.

Vorübergehende unbewohnbar

Wir verstehen unter vorübergehend unbewohnbar ein Gebäude, das für mehr als 7 Kalendertage nicht vollständig geschlossen ist.

- Beispiele: Austausch von Türen, Fenstern, Dächern oder anderen Teilen des Gebäudes oder
- nicht mehr über mindestens eine der folgenden Positionen verfügt:
  - einen Platz zum Schlafen
  - einen Küchenbereich, in dem Sie sich selbst verpflegen können
  - eine funktionierende Sanitäranlage
  - eine funktionierende Elektroinstallation
  - ein funktionierendes Heizsystem.

Vorübergehender Aufenthalt

Dieser Begriff setzt voraus, dass **Sie** mindestens einmal vor Ort übernachten. Er bezieht sich nicht auf Aufenthalte im Altenheim, Pflegeheim oder betreutes Wohnen.

Waren

Anschaffungen, Rohstoffe, Lebensmittel, in der Herstellung befindliche Produkte, Fertigprodukte, Verpackungen, Abfall des beruflichen Betriebs oder der Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Vermögensgegenstände, die von der Kundschaft anvertraut wurden.

Werte

Edelmetallbarren, (Krypto-)Währungen, antike Münzen, Banknoten, Briefmarken, Aktien, Anleihen oder Schuldscheine (insbesondere Mahlzeitschecks, Dienstleistungsschecks).

Wir/uns

Ihre Versicherer, AXA Belgium und Inter Partner Assistance, deren Kontaktdaten Sie in den Allgemeinen Bedingungen finden.

Zweitwohnsitz

Wir verstehen unter Zweitwohnsitz ein Gebäude, das während der 12 Monate vor dem Schadensfall mehr als 180 Nächte, aufeinanderfolgend oder nicht, unbewohnt geblieben ist.

Mieterhaftpflicht

Die Haftung für Schäden am Gebäude, die dem versicherten Mieter gegenüber dem Vermieter oder dem Eigentümer des Gebäudes entsteht.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.

Über www.ardenneprevoyante.be
finden Sie auf axa.be eine Zusammenfassung
über alle Ihre Dokumente und Dienstleistungen.

L'Ardenne Prévoyante *ist eine Marke von AXA Belgium • Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)*
Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • Nr. BCE: 0404.483.367 – RPM Brüssel • Internet: www.ardenneprevoyante.be • Tel.: 080 85 35 35 • e-mail: ap@ardenne-prevoyante.com
Korrespondenzadresse: avenue des Démineurs 5, 4970 STAVELOT (Belgien)

Inter Partner Assistance, *Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0487 um die Sparte Beistand • (A.R. 04-07-1979 et 13-07-1979, M.B. 14-07-1979) • Gesellschaftssitz : Boulevard du Régent 7, 1000 Brüssel (Belgien) • N° BCE : TVA BE 0415.591.055 - RPM Brüssel*

4187114-20230920